

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **20.** Sitzung  
**des Kreistages**  
(XVI. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **19.12.2018**  
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)  
Beginn der Sitzung: 15:08 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:53 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Stefan Arcularius
4. Herr Volker Bäumken
5. Herr Jakob Beyen
6. Frau Barbara Brand
7. Herr Heiner Cöllen
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Heijo Drießen
10. Herr Karl-Heinz Ehms
11. Herr Norbert Gand
12. Herr Reiner Geroneit
13. Herr Ulrich Herlitz
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
16. Herr Willy Lohkamp
17. Frau Ursel Meis
18. Herr Werner Moritz
19. Herr Bertram Graf von Nesselrode
20. Frau Sabine Prosch
21. Herr Franz-Josef Radmacher
22. Herr Bernd Ramakers

23. Herr Karl Heinz Schnitzler
24. Frau Petra Schoppe
25. Herr Hans Georg Schröder
26. Herr Wolfgang Wappenschmidt
27. Herr Dr. Dieter Welsink
28. Herr Thomas Welter
29. Herr Johann-Andreas Werhahn
30. Frau Birte Wienands
31. Herr Dr. Christian Will

### • **SPD-Fraktion**

32. Herr Denis Arndt
33. Herr Udo Bartsch
34. Frau Christa Buers
35. Herr Horst Fischer
36. Frau Diana Geldermann
37. Frau Doris Hugo-Wisseemann
38. Herr Ludwig Jedrowiak
39. Herr Dieter Jüngerkes
40. Herr Wolfgang Kaisers
41. Frau Sabine Kühl
42. Frau Frederike Küpper
43. Herr Reinhard Rehse
44. Herr Rainer Schmitz
45. Frau Gertrud Servos
46. Herr Christian Stupp
47. Herr Rainer Thiel

### • **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

48. Herr Marco Becker
49. Herr Erhard Demmer
50. Frau LL.M. Nilab Fayaz
51. Herr Hans Christian Markert
52. Frau Marianne Michael-Fränzel
53. Frau Angela Stein-Ulrich

### • **FDP-Fraktion**

54. Herr Gerhard Heyner
55. Herr Simon Kell
56. Herr Rolf Kluthausen
57. Herr Dirk Rosellen
58. Herr Tim Tressel
59. Herr Rudolf Wolf

### • **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

60. Frau Dr. Martina Flick
61. Frau Gabriele Parting

62. Herr Carsten Thiel

## • Die Linke

63. Frau Christel Rajda

64. Herr Oliver Schulz

## • Freier Demokratischer Bund RKN

65. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

## • Piraten

66. Herr Marc Becker

## • Zentrum

67. Herr Hans-Joachim Woitzik

## • Parteilose

68. Frau Kirsten Eickler

69. Herr Dr. Johannes Georg Patatzki

## • Gäste

70. Herr Dr. Jens Hartmann

71. Frau Patricia Mebes

ab 17:00 Uhr

72. Herr Sigurd Rüsken

ab 17:00 Uhr

## • Verwaltung

73. Herr Mario Broisch

74. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

75. Frau Janine Conrads

76. Herr Dezernent Ingolf Gaul

77. Herr Elmar Hennecke

78. Herr Benjamin Josephs

79. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

80. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

81. Herr Marcus Temburg

82. Herr Dezernent Harald Vieten

## • Schriftführerin

83. Frau Annika Geppert

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	6
2.	Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten zum 01.01.2019 Vorlage: 010/2985/XVI/2018 .....	7
3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien .....	7
3.1.	Tischvorlage: Anträge auf Ausschussumbesetzungen .....	7
4.	Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde Vorlage: 68/2915/XVI/2018 .....	10
5.	Neuwahl eines Vertreters des Rhein-Kreises Neuss in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Vorlage: 61/3031/XVI/2018 .....	10
6.	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Jahre 2019 und 2020 Vorlage: 20/2967/XVI/2018 .....	11
7.	Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW Vorlage: 20/2988/XVI/2018 .....	11
8.	Bestätigung Gesamtabschluss 2016 und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/2992/XVI/2018.....	11
9.	Feststellung des Jahresabschluss 2017, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/2993/XVI/2018.....	12
10.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Kaarst über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung Vorlage: 014/2889/XVI/2018.....	12
11.	Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen Vorlage: ZS2/3027/XVI/2018 .....	13
11.1.	Aktualisierte Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen .....	13
12.	Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 36/2995/XVI/2018 .....	13
13.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 61/3010/XVI/2018 .....	15
13.1.	Weitere Beratung des Schienenpersonennahverkehrs und der Mobilität im Kreisausschuss am 13.02.2019.....	17
13.2.	Auslaufen der Bestandsbetrauung in der ÖSPV Finanzierung - Zukünftige Vergabe der Linien 090, 098 und 870 .....	17

---

14.	Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3012/XVI/2018 .....	17
15.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/3038/XVI/2018 .....	19
15.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel so zu reformieren, dass die Mieten des sozialen Wohnungsbaus als angemessen gelten. ....	22
16.	Digitale Wirtschaft NRW - Beteiligung an der 2. Förderphase für den DWNRW Hub Vorlage: ZS5/3014/XVI/2018.....	22
17.	Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein- Kreises Neuss Vorlage: 40/2968/XVI/2018 .....	23
18.	Errichtung eines Beruflichen Gymnasiums für Technik, Fachlicher Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften, am BBZ Neuss-Hammfeld Vorlage: 40/3034/XVI/2018 .....	24
19.	Regionales Bildungsnetzwerk Vorlage: 40/3035/XVI/2018 .....	24
20.	Abfallgebühren 2019 .....	25
21.	Anträge.....	26
21.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/ Die Aktive vom 30.11.2018 zum Thema "Bürgerfreundliche Kooperation des Kreises Neuss und des Kreises Kleve mit den Flughäfen Weeze und Düsseldorf" Vorlage: 61/3024/XVI/2018 .....	26
21.2.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2018 zum Thema "Strukturwandel regional gestalten - jetzt!" Vorlage: 010/3036/XVI/2018.....	26
22.	Mitteilungen .....	27
23.	Anfragen .....	27
24.	Einwohnerfragestunde.....	27

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	- Niederschrift Kreisausschuss vom 12.12.2018
<b>Zu TOP 3: „Umbesetzung von Ausschüssen“</b>	<b>3.1 Anträge auf Umbesetzungen von Fachausschüssen:</b>  Antrag der Kreistagsfraktion CDU vom 10.12.18  Antrag der Kreistagsfraktion CDU zum Mandatswechsel vom 10.12.18  Antrag der Kreistagsfraktion CDU vom 17.12.2018  Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.18  Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 20.11.18  Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 12.12.18  Antrag der FDB Gruppe vom 14.11.18  Antrag der FDP Kreistagsfraktion vom 17.12.2018 ☒
<b>Zu Top 11 „Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen“</b>	Aktuelle Version der Vereinbarung ☒
<b>Zu Top 13 „Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss“</b>	13.1: Auslaufen der Bestandsbetreuung in der ÖSPV Finanzierung - Zukünftige Vergabe der Linien 090, 098 und 870 ☒
<b>Neuer TOP 15 „Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel“</b>	Vorlage der Verwaltung ☒ Vorlage von Stadt Neuss zur Kenntnisnahme ☒
<b>Neuer TOP 20 „Abfallgebühren 2019“</b>	Abfallgebühren 2019 ☒

## **2. Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten zum 01.01.2019**

**Vorlage: 010/2985/XVI/2018**

### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bat alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.“

Anschließend begrüßte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den neuen Kreistagsabgeordneten Dr. Jens Hartmann, der zum 01.01.2019 sein Mandat antreten wird.

## **3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien**

### **3.1. Tischvorlage: Anträge auf Ausschussumbesetzungen**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen ergänzte, dass Kreistagsabgeordneter Rudolf Wolf als weiteres stellvertretendes Mitglied im Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn benannt werden solle.

#### **KT/20181219/Ö3.1**

#### **Beschluss:**

##### **Aufsichtsrat Kreiswerke Grevenbroich GmbH**

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Heiner Cöllen **ordentliches Mitglied**.

##### **Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz**

Der **sachkundige Bürger Andras Behncke** (SPD) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Johannes Strauch **ordentliches Mitglied**.

##### **Finanzausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **ordentliches Mitglied**.

##### **Grundwasserkommission**

Der **Kreistagsabgeordnete Volker Bäumken** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Interkommunaler Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein-Kreis Neuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Kulturausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Wolfgang Wappenschmidt** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Dr. Christian Will** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Annette Elster** (UWG/Die Aktive) entfällt als **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Kreisausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Medienbeirat**

Die **sachkundige Bürgerin Margrit Kalthoff** wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Annette Elster **ordentliches Mitglied**.

#### **Mitgliederversammlung Verein Region Köln/Bonn e.V.**

Der **Kreistagsabgeordnete Johann-Andreas Werhahn** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **ordentliches Mitglied**.

#### **Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss**

Der **sachkundige Bürger Dr. Christian Will** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **ordentliches Mitglied**.

#### **Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn**

Der **Kreistagsabgeordnete Hans Ludwig Dickers** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Thomas Schommers**, Gut Selikum, 41466 Neuss (FDP) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Personalausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Markus Roßdeutscher** (FdB) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Karl-Heinz Roenne **ordentliches Mitglied**.

#### **Sportausschuss**

Der **sachkundige Bürger Dr. Christian Will** (CDU) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Verbandsversammlung Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

Der **Kreistagsabgeordnete Heiner Cöllen** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **ordentliches Mitglied**.

#### **Verbandsversammlung Zweckverband ITK Rheinland**

Der **Kreistagsabgeordnete Matthias Molzberger** (Bündnis 90/Die Grünen) wird **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Hans Christian Markert** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Verwaltungsrat des Technologiezentrums Glehn GmbH**

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Wahlprüfungsausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Carsten Thiel** (UWG/Die Aktive) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Annette Elster **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Friedhelm Leese** (UWG/Die Aktive) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel **stellvertretendes Mitglied**.

Der Kreistagsabgeordnete Dr. Christian Will (CDU) legt sein Mandat zum 31.12.2018 nieder und wird sachkundiger Bürger.  
Herr Robert Jordan (CDU) scheidet als sachkundiger Bürger aus.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**4. Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde**  
**Vorlage: 68/2915/XVI/2018**

**KT/20181219/Ö4**

**Beschluss:**

1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss wählt Herrn Theo Kamp als Vertreter des Landesverbandes Gartenbau NRW e. V. zum Stellvertreter für Herrn Peter Esser im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde.
2. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss wählt Herrn Heinz-Peter Korte als Vertreter des Landessportbundes NRW e. V. zum Stellvertreter für Herrn Günter Debets im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**5. Neuwahl eines Vertreters des Rhein-Kreises Neuss in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**  
**Vorlage: 61/3031/XVI/2018**

**KT/20181219/Ö5**

**Beschluss:**

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages wählt der Kreistag einstimmig folgenden Kreistagsabgeordneten **Heiner Cöllen** als Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**6. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Jahre 2019 und 2020  
Vorlage: 20/2967/XVI/2018**

**Protokoll:**

Die Haushaltsrede des Landrates sowie die Präsentation des Kreiskämmerers sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**KT/20181219/Ö6**

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnis und weist ihn zur Beratung den Fraktionen und dem Finanzausschuss zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**7. Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW  
Vorlage: 20/2988/XVI/2018**

**KT/20181219/Ö7**

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die Mehraufwendungen/-auszahlungen, die aus der Vorlage ersichtlich sind zur Kenntnis.

**8. Bestätigung Gesamtabchluss 2016 und Entlastung des Landrates  
Vorlage: 014/2992/XVI/2018**

**KT/20181219/Ö8**

**Beschluss:**

1. Der Gesamtabchluss des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2016 wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 116 Abs. 1 S. 3 und 96 Abs. 1 GO NRW in der vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2018 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 643.948.222,37 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 6.874.203,17 € bestätigt.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß §§ 116 und 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat bezüglich der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016 uneingeschränkt Entlastung aus.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **9. Feststellung des Jahresabschluss 2017, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Landrates**

**Vorlage: 014/2993/XVI/2018**

### **KT/20181219/Ö9**

#### **Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt gemäß § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der Fassung vom 17.11.2017, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung zugrunde lag, mit einer Bilanzsumme von 547.899.336,45 € fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 550.434,46 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung aus.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Kaarst über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung**

**Vorlage: 014/2889/XVI/2018**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Christa Buers erkundigte sich, wie die zusätzlichen Aufgaben ohne Übernahme von Personal erfüllt werden könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass das Personal in der Rechnungsprüfung bei Bedarf erhöht werden müsse.

### **KT/20181219/Ö10**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die beigefügte "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kaarst und dem Rhein-Kreis Neuss über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung" gem. § 26 Abs. 1 KrO NRW abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**11. Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen**  
**Vorlage: ZS2/3027/XVI/2018**

**11.1. Aktualisierte Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen**

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen zur Kenntnis.

**12. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss**  
**Vorlage: 36/2995/XVI/2018**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler fragte, warum die Nachttarife gegenüber dem vorgelegten Entwurf im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss weiterhin Steigerungen enthalten und nicht wie der Tagestarif nach unten korrigiert worden seien.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes erläuterte, dass nach Rücksprache mit dem Landes-  
eichamt lediglich eine Anpassung im Tagestarif erfolgen sollte. Die Gebühren seien  
deutlich reduziert worden.

**KT/20181219/Ö12**

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Verwaltungsvorlage zu und beschließt die nachstehende  
Rechtsverordnung.

**R e c h t s v e r o r d n u n g**

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten  
und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis  
Neuss vom 16.12.2014:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961  
(BGB1. I

S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGB1. I  
S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 147 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGB1.  
I S. 3154) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisord-  
nung am 19.12.2018 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförde-  
rungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für  
den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

## Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 16.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 3,00 € Grundentgelt einschließlich 50,00 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr  
3,30 € Grundentgelt einschließlich 45,45 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 50,00 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr  
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 45,45 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 17,14 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 8,18 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 6,70 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr 2,00 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 2,20 €

## Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.02.2019 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

mit Enthaltungen der SPD-Kreistagsfraktion

### **13. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 61/3010/XVI/2018**

#### **Protokoll:**

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer kritisierte, dass Dormagen im Nahverkehrsplan als Haltestellenpunkt des RRX nicht berücksichtigt worden sei. Er bat die Verwaltung sich zu versichern, dass der RRX die Haltestellen in Dormagen trotzdem anfahren würden. Weiterhin sei keine Bahnsteigverlängerung in Dormagen im Nahverkehrsplan berücksichtigt worden. Er lobte die Meldung der Umwandlung der RB 38 in eine S-Bahn für die Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes.

Bei der Prüfung der Angebotskonzeption für langfristige Verbesserungen solle bei der Kapazitätssteigerung auf dem Korridor Düsseldorf- Venlo der zweigleisige Ausbau berücksichtigt werden, so 2. stellvertretender Landrat Horst Fischer weiter. Ebenso sei die langfristige Prüfung der Umwandlung der RB 38 zur S-Bahn nicht in die Prüfung aufgenommen worden. Er bitte die Vertreter des Kreises in den Gremien des VRRs sich für die Umwandlung einzusetzen.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke erklärte, dass er von einem Halt nach Ausbau des RRX in Dormagen ausgehe. Er betonte, dass der vom Kreistag zu verabschiedende Nahverkehrsplan nicht den Schienenverkehr betreffe. Die Verwaltung werde die genannten Aspekte dennoch aufnehmen. Bahnsteigverlängerungen seien nach dem aktuellen Kenntnisstand in Dormagen nicht erforderlich. Er berichtete weiter, dass der Ausbau zur Zweigleisigkeit Dülken Kaldenkirchen in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen worden sei. Die Prüfung der Umwandlung der RB 38 zur S-Bahn sei vom VRR nicht aufgenommen worden. Das bedeute nicht, dass auf dieser Strecke keine Verbesserungen mehr geprüft würden. Beim letzten Fahrplanwechsel seien erhebliche Ausweitungen der Fahrzeiten in den Abendstunden umgesetzt worden. In den Gremien des VRRs sei in der Vergangenheit bereits für eine Prüfung der Umwandlung zur S-Bahn appelliert worden. Der Kreis könne dem VRR diesen Beschluss nicht vorschreiben.

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer führte aus, dass trotzdem ein einstimmiger Appell des Kreistages an den VRR beschlossen werden sollte. Ein klarer Appell aus der Region würde ein Signal an den VRR senden, damit keine nachrangige Behandlung gegenüber dem Ruhrgebiet erfolge. Die langfristige Prüfung sei auch im Rahmen des Strukturwandels von großer Bedeutung. Die S-Bahn von Köln nach Mönchengladbach werde bereits geprüft. Dort könne ein S-Bahnknotenpunkt im Kreis entstehen. Die geringere Taktung der S-Bahn könnte dem zu erwartenden Zuwachs der Bevölkerung gerecht werden. Er bat deshalb um die Aufnahme dieses Punktes und die Vertreter in den VRR Gremien für eine Prüfung dieser Möglichkeit zu werben. Bei der Regiobahn habe es zunächst ebenfalls zu wenige Fahrgäste gegeben und dennoch habe sich die Idee zu einem Erfolgskonzept entwickelt.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke versicherte, dass dies bereits erfolgt sei und auch bei der nächsten Auflage des Nahverkehrsplanes des VRR erfolgen würde. Er schlug vor, die Details der Infrastruktur und des Schienenpersonennahverkehrs gesondert im Zusammenhang mit dem Agglomerationskonzept zu beraten. Dies sei nicht Teil des zu beschließenden Nahverkehrsplans.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer betonte, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion unterstütze. Der Ausbau der Infrastruktur gehe mit dem Strukturwandel einher. Die gut an den SPNV angeschlossenen Standorte seien stets attraktiver. Es sei die Aufgabe der öffentlichen Hand den

Wandel im Gebiet zu gestalten und für gute Anschlüsse zu sorgen. Gegen eine heutige Abgabe einer Absichtserklärung würde seiner Meinung nach nichts sprechen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass das Problem anderweitig bestehe. Ein Ausbau zur S-Bahn von Köln über Horrem nach Düsseldorf sei im Hinblick auf den Strukturwandel möglicherweise sinnvoll. Derzeit sei die Strecke von Grevenbroich über Horrem nach Köln unattraktiv, da der Zug von Grevenbroich aus die doppelte Zeit wie der Zug auf der Strecke über Rommerskirchen nach Köln benötige. Die Strecke über Rommerskirchen sei für die Bevölkerung des Kreises derzeit von größerem Interesse. Wichtig sei eine stärkere Taktung und nicht unbedingt ein Ausbau der Strecke über Horrem. Deswegen werde dieses Projekt aus fachlicher und frequentierter Sicht beim VRR zurzeit nicht weiter verfolgt. Die Planung der S 6 von Essen über Leverkusen, Köln, Rommerskirchen und Jüchen nach Mönchengladbach sei ebenso von großer Bedeutung für den Kreis. Er empfehle, dass sich der Kreistag mit der Verkehrsanbindung in Verbindung mit der Wohnraumentwicklung gesondert auseinandersetze.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink hob hervor, dass die Diskussion nicht alleine mit dem Strukturwandel zusammenhänge, sondern insgesamt mit der Bevölkerungsentwicklung. Ebenfalls spiele das Thema Mobilität eine große Rolle. Der Kreis müsse sich mit diesen Themen intensiv befassen, um stärker, attraktiver und vernetzter zu werden. Er schlug vor, Vertreter vom SPNV und ÖPNV in die Gremien einzuladen, damit die Zuständigen die langfristige Planung für die Region darlegen könnten. Er stimmte zu, dass ein langfristiges Konzept für die Nahverkehrsplanung in den vorgelegten Unterlagen fehle.

Kreistagsabgeordnete Sabine Kühl merkte an, dass die Formulierungen im Nahverkehrsplan bezüglich der Barrierefreiheit alle ein Soll anstatt ein Muss beinhalten würden. Sie bat mit Verweis auf die gesetzlichen Vorgaben darum, die Formulierungen zukünftig zu ändern.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die alten Fahrzeuge derzeit noch genutzt würden. Würden die Formulierungen ein Muss beinhalten, führe dies zum Ausschluss einiger Anbieter. Bei allen neuen Fahrzeugen würden jedoch die Vorgaben erfüllt werden, sodass langfristig gesehen die Formulierungen geändert werden könnten.

### **KT/20181219/Ö13**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes in der vorliegenden Fassung vom 21. November 2018.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **13.1. Weitere Beratung des Schienenpersonennahverkehrs und der Mobilität im Kreisausschuss am 13.02.2019**

#### **KT/20181219/Ö13.1**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, im Kreisausschuss am 13.02.2019, im Rahmen des Strukturwandels, die Themen des Schienenpersonennahverkehrs und der mobilen Verkehrsinfrastruktur intensiv zu beraten.

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **13.2. Auslaufen der Bestandsbetreuung in der ÖSPV Finanzierung - Zukünftige Vergabe der Linien 090, 098 und 870**

#### **KT/20181219/Ö13.2**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt zur Vergabe der Linien 090, 091, 098 und 870 die Verwaltung zu beauftragen, alle für die Durchführung des wettbewerblichen Verfahrens entsprechend der Verordnung (EG) 1370/2007 notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **14. Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3012/XVI/2018**

##### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz erkundigte sich, ob es schon aktuelle Daten von IT NRW zu der Pflegepersonalsituation und den entsprechenden Bedarfen gebe.

Kreisdirektor Dirk Brügge antwortete, dass die Veröffentlichung der Zahlen anfangs für Dezember 2018 geplant waren, diese nun aber erst Mitte Januar 2019 erscheinen würden.

Kreistagsabgeordnete Marianne Michael-Fränzel sprach den Bedarf in der Stadt Kaarst an. Es sollten alternative Wohnformen gefördert und ausgebaut werden. Sie regte zusätzlich an, ob alternative Wohnformen auch in der Stadt Kaarst angeboten werden könnten, so dass dadurch auch der Pflegenotstand behoben werden könnte. Der Urgedanke von alternativen Wohnformen sei vor allem die Vernetzung von Menschen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestätigte, dass der gemeindescharfe Bedarf erst nach Veröffentlichung der neuen Zahlen, die Mitte Januar erscheinen sollten, überprüft

werden könne. Auch nach der Einschätzung des Kreises sei in Kaarst die Auslastung der Einrichtungen besonders hoch. Aber auch dort würden Pflegekräfte fehlen. Die Sorge bestehe auch darin, dass bei der Ausweitung von alternativen Wohnformen ebenfalls zu wenige Pflegekräfte vorhanden seien und möglicherweise diese in Stationären Einrichtungen fehlen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass es wichtig sei, kreisweit zu denken. Auch in der Stadt Neuss seien Kurzzeitpflegeplätze wichtig. Diese Plätze sollten aber in die bestehenden Einrichtungen eingebunden werden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer sagte, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon früh mit der verbindlichen Bedarfsplanung beschäftigt habe. Wenn die Zahlen bestätigt würden und es 50 Plätze zu viel gebe, sollten alternative Möglichkeiten sofort umgesetzt werden. Zu dem Thema habe es eine Fachtagung des Rhein-Kreises Neuss gegeben.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schilderte, dass auch für alternative Wohnformen Pflegepersonal gefunden werden müsse. Die Problematik sei in der Fachtagung umfangreich besprochen worden. Für stationäre Pflege gebe es, im Hinblick auf die Finanzierung, klare Regeln. Dies mache es für externe Anbieter schwerer, sich in den Markt einzubringen. Wichtig sei, dass die vorhandenen Pflegeplätze auch wirklich für diejenigen zur Verfügung stünden, die auf solche Plätze angewiesen seien. Hierfür müsse das entsprechende Personal vorhanden sein. Erst dann könnten alternative Wohnformen ausgeschmückt werden.

### **KT/20181219/Ö14**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsplanung Rhein-Kreis Neuss“ des ALP-Institutes, Hamburg, vom Dezember 2017 zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären. Der Kreistag stellt fest, dass der im Gutachten dargelegte Überhang an stationären Pflegeplätzen bei kreisweiter Betrachtung im November 2018 weiterhin tatsächlich gegeben ist.

Sobald die notwendigen Daten von IT.NRW dem ALP-Institut zur Verfügung stehen, um den Bedarf an Pflegeplätzen kommunenscharf für einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Jahren darzustellen, kann dieser Beschluss aufgehoben und durch einen neuen Beschluss auf der dann aktuelleren validen Datenbasis ersetzt werden. Dieser Beschluss dient somit auf der Grundlage der Ergebnisse der „örtlichen Planung“ auch der Sicherstellung einer zukünftig ausgewogeneren Verteilung von stationären Pflegeplätzen auf die kreisangehörigen Kommunen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 Abs. 1 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Kreistag beschließt des Weiteren, dass gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Rhein-Kreis Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig ist, dass für diese Einrichtung auf der Grundlage der örtlich verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf bestätigt wird (Bedarfsbestätigung). Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist alleine der Gesamtbedarf im Rhein-Kreis Neuss. Der Kreistag

wird im Prozess der Umsetzung des Beschlusses auf die Ausgewogenheit des Bedarfs in den Städten und Gemeinden achten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**15. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel  
Vorlage: 50/3038/XVI/2018**

**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Festsetzung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels bereits im Sozial- und Gesundheitsausschusses diskutiert worden sei. Sinn dieses Mietspiegels sei die Schaffung einer Grundlage, aufgrund derer die Mitarbeiter der Jobcentren eine Regelung treffen können, welche Mietobergrenze eingehalten werden solle, damit die Kosten der Unterkunft nicht ausufern. Die Erklärung, dass Hartz-IV Empfänger durch diese neuen Grenzen keine Wohnung mehr bekämen, sei völlig falsch. Sollte die Mietobergrenze nicht eingehalten werden können, und keine anderen Wohnungen zur Verfügung stehen, dann werde im Einzelfall auch über diesen Satz hinaus eine Finanzierung der Kosten der Unterkunft möglich sein. Es sei nur nicht möglich, ohne vorherige Bemühungen in einer unangemessenen Wohnung zu hausen. Ein Hartz-IV Empfänger sei dadurch selbst in der Verantwortung, dem Jobcenter seine Bemühungen mitzuteilen. Ebenfalls sei der grundsicherungsrelevante Mietspiegel auch keine Regelung für die Schaffung preisgünstiger Wohnbauten, es gehe darum dass die Mitarbeiter im Jobcenter dadurch klare Regelungen hätten. Man müsse sich an die gesetzlichen Grundlagen, die die Rechtsprechung hier vorgebe, auch halten. Würde der Beschluss so nicht gefasst, müsse dieser sogar beanstandet werden.

Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich erläuterte, dass durch den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel die Lebensqualität von Hartz-IV Empfängern deutlich sinke. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die Obergrenze der angesetzten Wohnkosten an der Lebensrealität der Hartz-IV Empfänger vorbeigehe und gleichzeitig zu erheblichen Einsparungen auf der Seite des Jobcenters führe. Von Januar bis Dezember 2017 sei die Lücke zwischen den Mieten auf 624 Mio. Euro geschätzt worden. Diese Lücke spiegle sich auch im Rhein-Kreis Neuss wider. Viele Hartz-IV am Existenzminimum leben, um die Kosten zu decken, die für den Grundbedarf benötigt werden. Bei dem Konzept sei auffällig, dass die Kosten der Kaltmiete zu Grunde gelegt würden. Dies sei nicht zulässig, es sollte der Betrag gezahlt werden, der vom Vermieter gefordert werde. Weiterhin falle auf, dass die Nettokaltmiete in Städten deutlich höher ausfalle als an Randgebieten. Die Bruttokaltmieten hingegen würden zu gering angesetzt. Es werde gefordert, die Tabellenwerte der Wohngeldtabelle um 10 % Zuschlag zu erhöhen.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch verdeutlichte nochmals die sehr angespannte Situation auf den Wohnungsmärkten im Rhein-Kreis Neuss. Es sei schwer die Hartz-IV Empfänger mit entsprechendem Wohnraum zu versorgen. Zu den genannten Richtwerten gebe es in einigen Städten gar keine Wohnungen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel betonte, dass der aktuelle Wohnungsmarkt deutlich zeige, dass im Rhein-Kreis Neuss zügig bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden müsste. Er zeigte sich darüber erfreut, dass im Kreishaushalt 3 Mio. Euro für eine Kreiswohnungsbaugesellschaft zur Verfügung gestellt wurde. Nun müsse die Kreiswohnungsbaugesellschaft agieren. Ein 2-Personen-Haushalt bezahle in Neuss bei 65 m<sup>2</sup>, also 5,68 EUR /m<sup>2</sup> (Kaltmiete). Bei einem 4-Personen-Haushalt liege der Betrag bei 5,49 Euro/m<sup>2</sup> (Kaltmiete). Dies gehe an der Realität vorbei und trage zu einer Belastung der Bürger bei. Die Entscheidung hierrüber liege jedoch nicht beim Rhein-Kreis Neuss, sondern werde vom Land und Bund getroffen. Aus diesem Grund sollte auf oberster Ebene die Gesetze geändert werden.

Deswegen soll der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss vom Bundesministerium fordern, dass der Mietspiegel so zu reformieren sei, dass die Mieten des sozialen Wohnungsbaus als angemessen gelten.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen erklärte, dass die Zahlen, die hier zugrunde gelegt würden, durch ein Gutachten ermittelt worden seien. Demnach obliege die Zuständigkeit nicht dem Rhein-Kreis Neuss, sondern Bund und Land. Die getroffenen Vorgaben seien durch Gesetze und Rechtsprechungen konkretisiert und aufgestellt worden. Die Aufgabe des Rhein-Kreises Neuss sei nicht die Überprüfung dieser Vorgaben. Dies werde von Bundesgerichten entschieden. Die Aufgabe des Rhein-Kreises Neuss liege darin festzustellen, ob bei der Gutachtenerstellung diese Vorgaben berücksichtigt und keine Fehler eingebracht worden. Das Gutachten sei im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgetragen worden. Dort seien keine Fehler entdeckt worden.

Erster stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose merkte an, dass die Debatte im Sozial- und Gesundheitsausschuss umfangreich geführt worden sei. Dies sei auch verständlich, da die Versorgung mit angemessenem Wohnraum in ganz Deutschland knapp sei. Die Frage, wie der Mietpreisspiegel gestaltet werden könne und welche Anforderungen an ihn zu stellen sind, werde hier nicht durch politische Maßnahmen des Kreises bewältigt. Die Kriterien, die an die Aufstellung eines Mietpreisspiegels gestellt würden, seien in den entsprechenden Regelungen des Sozialgesetzbuches festgelegt und durch die Grundsätze der sozialen Rechtsprechung ergänzt. Bereits in der Sitzung des Sozialausschusses habe er gesagt „ Wir sollten diese Diskussion zum Anlass nehmen, um nochmal zu verdeutlichen, wie wichtig politisch die ausreichende Versorgung mit Wohnraum ist“. Dies zeige die Dringlichkeit der Lage. Zudem könnten Rechtsfragen nicht durch ein Gutachten geklärt werden, sondern nur durch die Rechtsprechung. Entscheidend sei, dass für die Umsetzung auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen- der Mietpreisspiegel sei hierfür nicht das richtige Mittel. Wenn gegen geltende rechtsstaatliche Bestimmungen verstoßen werde, könne ein solcher Beschluss auch nicht aufrechterhalten werden. Er schlug vor, dass die Politik sich nochmals Gedanken mache wie das Thema angegangen werde, also die politische Bedeutung klar gestellt werde. Man sei auch an die Rechtsstaatlichkeit gebunden. Es bringe nichts, wenn hier Beschlüsse gefasst würden, die gegen rechtsstaatliche Vorgaben verstoßen. Weiterhin merkte er an, dass in der Vergangenheit nie Maßnahmen ergriffen worden seien, die Hartz-IV Empfänger dazu veranlasst hätten ihre alten Wohnungen zu verlassen, wenn dies nicht zumutbar sei. Die Zahl der Prozesse habe hier verhältnismäßig eine geringe Bedeutung. Die Aufgabe der Politik sei es, dass der Mietpreisspiegel nicht zu unzumutbaren Beeinträchtigungen der tatsächlich vorhandenen Rechtsansprüche des Wohnungssuchenden führe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass die Verwaltung alles Mögliche unternehmen werde, damit bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde. Ein erster Schritt

sei eine Kreiswohnungsbaugesellschaft, die sich dieser Problematik annehme. Entsprechende Haushaltsgelder seien bereits veranschlagt worden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Johannes Georg Patatzki merkte an, dass die Diskussionen nicht an der Anzahl von geführten Prozessen festgemacht werden sollten. Man sei sich einig, dass die Werte im Sinne des Gesetzgebers erhoben worden und die Art und Weise der Berechnung sei ebenfalls nachvollziehbar. Allerdings stelle sich die Frage, ob die Werte auch zielführend seien. Eine weitere Frage sei, ob die ermittelten Werte das abbilden, was erforderlich sei, um die Wirklichkeit abzubilden. Er machte den Vorschlag, dass sich die Politik auch einmal mit einem kommentierten Mietspiegel auseinandersetze.

Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich bedauerte, dass sozialgeförderte Wohnungen den Sozialhilfeempfängern nicht zur Verfügung gestellt würden, da die Mietobergrenzen nicht mit denen der Wohnungsgesellschaft zusammen hängen. Hier gehe es nicht nur um SGB II oder XII Empfänger, sondern auch um jene, die Leistungen aus dem SGB I beziehen.

Kreistagsabgeordnete Nilab Fayaz sagte, dass vor zwei Jahren beschlossen wurde, dass Obergrenzen erhoben werden müssen. Im letzten Sozial- und Gesundheitsausschuss sei ein Vertreter (Herr Schweiger) vor Ort gewesen, der erläutert hatte, wie die Richtlinien ermittelt wurden.

Es seien 22 Wohnungsunternehmen befragt, 11.000 private Vermieter und dazu die Daten des Jobcenter ausgewertet worden. Bei den Daten des Jobcenters habe es Bedenken gegeben, da nicht die tatsächliche Miete, sondern die Miete, die durch das Jobcenter bereits gekürzt wurde, ermittelt worden sei. Diese Abgaben seien fraglich.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass die Bruttokaltmiete einer Wohnung auch dann gezahlt werde, wenn es keine andere Wohnung gebe und die m<sup>2</sup>-Größe nicht über der Angemessenheitsgrenze liege. Richtig sei der Hinweis, dass zu wenig Wohnraum insgesamt zur Verfügung stehe. Dies sei jedoch schon vor Jahren angemahnt worden. Die Aufgabe der öffentlichen Hand sei es zu schauen, wo günstiger Wohnraum für bedürftige Hartz-IV- Empfänger zur Verfügung stehe und wie neuer Wohnraum geschaffen werden könne. Der grundsicherungsrelevante Mietspiegel sei nicht das Vehikel, um Wohnraum zu schaffen, es sei auch nicht das Vehikel möglichst viel Geld für Wohnungsbaugesellschaften zu bekommen, sondern der grundsicherungsrelevante Mietspiegel sei der Maßstab zu welchen Kriterien die Mitarbeiter im Jobcenter berechtigt seien, die Mietpreise anzuerkennen.

Kreisdirektor Dirk Brügge erklärte, dass es einen Richtwert gebe, der zeige, bis wann eine Bruttokaltmiete angemessen sei. Falls die Miete über der Grenze liege, werde der Hartz-IV-Empfänger aufgefordert, eine andere angemessene Wohnung zu suchen. Er müsse nachweisen dass er sich um eine andere Wohnung bemüht habe. Mache er dies nicht, so werde nur die anerkannte Miete vom Jobcenter übernommen. Hier liege es also in der Verantwortung des Empfängers selbst. Wenn, trotz Bemühungen, keine andere Wohnung gefunden werden kann, so erkenne das Jobcenter auch die höhere Miete an.

### **KT/20181219/Ö15**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den neuen Richtwerten zu. Die Mietobergrenzen treten zum 01.02.2019 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

38 Ja-Stimmen CDU (30), FDP (6), Zentrum (1), Fdb (1)

30 Nein-Stimmen: SPD (16), Grünen (6), UWG/Die Aktive (3), die Linke (2), FDB (1),  
Eickler (parteilos), Piraten (1)

1 Enthaltungen: Dr. Patatzki (parteilos)

**15.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel so zu reformieren, dass die Mieten des sozialen Wohnungsbaus als angemessen gelten.**

**KT/20181219/Ö15.1**

**Beschluss:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert vom Bundesministerium, die Bemessungsgrundlage für den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel so zu reformieren, dass die Mieten des sozialen Wohnungsbaus als angemessen gelten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**16. Digitale Wirtschaft NRW - Beteiligung an der 2. Förderphase für den DWNRW Hub**

**Vorlage: ZS5/3014/XVI/2018**

**KT/20181219/Ö16**

**Beschluss:**

Der Kreistag befürwortet, dass der Rhein-Kreis Neuss sich dem Projektantrag der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH für eine 2. Förderphase des DWNRW Hub Düsseldorf/Rheinland anschließt.

Die für die Dauer der beantragten Projektlaufzeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2022 benötigte Co-Finanzierung für das Förderprojekt (20.000 EUR/p.a.) wird aus dem Produkt 150.571.010 Wirtschaftsförderung bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**17. Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss**  
**Vorlage: 40/2968/XVI/2018**

**KT/20181219/Ö17**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass ab dem Schuljahr 2018/2019

1. die Zügigkeit folgender Bildungsgänge erhöht wird:

**a) Dualer Bildungsgang für Tischlerinnen und Tischler am BBZ Neuss-Hammfeld (APO BK Anlage A1.1)**

Erhöhung von einem Zug auf zwei Züge

**b) Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Informatik (Ausbildung Informationstechnischer Assistentinnen und Assistenten und Vermittlung der Fachhochschulreife) am BBZ Neuss-Hammfeld (APO BK Anlage C1 i. V. mit C4)**

Erhöhung von drei auf vier Züge

**c) Zweijährige Berufsfachschule (Vermittlung des schulischen Teils der Fachhochschulreife im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik) am BBZ Neuss-Hammfeld (APO BK Anlage C2)**

Erhöhung von drei auf vier Züge

**d) Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (Ausbildung staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistentinnen und Assistenten und Vermittlung der Fachhochschulreife) am BBZ Neuss-Weingartstraße (APO BK Anlage C4)**

Erhöhung von einem Zug auf zwei Züge

2. am BBZ Neuss-Hammfeld der duale Bildungsgang Bauten- und Objektbeschichter errichtet und gemeinsam mit dem dualen Bildungsgang Maler und Lackierer beschult wird (APO BK Anlage A1.1).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**18. Errichtung eines Beruflichen Gymnasiums für Technik, Fachlicher Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften, am BBZ Neuss-Hammfeld  
Vorlage: 40/3034/XVI/2018**

**KT/20181219/Ö18**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass am BBZ Neuss-Hammfeld (Schulnummer 172686) zum Schuljahr 2019/2020 ein Berufliches Gymnasium für Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften errichtet werden soll. Der Bildungsgang soll einzügig mit der Option der Zweizügigkeit geführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**19. Regionales Bildungsnetzwerk  
Vorlage: 40/3035/XVI/2018**

**KT/20181219/Ö19**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

52- Ja-Stimmen: CDU (30), FDP (6), Grünen (6), UWG/DIE AKTIVE (3), die Linke (2), Zentrum (1), FdB (1), Kirsten Eickler (parteilos), Marc Becker (Piraten), Dr. Johannes-Georg Patatzki (parteilos)

16- Nein-Stimmen: SPD (16)

## 20. Abfallgebühren 2019

### KT/20181219/Ö20

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt:

#### **Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen**

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 18.12.2018 die folgende Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen“ beschlossen.

#### **§ 1**

§ 2 Abs. 1 Nummern 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1. Haus- und Sperrmüll	158,78 Euro / Mg
2. kompostierbare Abfälle	70,00 Euro / Mg

§ 2 Abs. 4 Nummern 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

1. Asbesthaltige Abfälle	115,38 Euro / Mg
2. Mineralische Dämmstoffe	288,20 Euro / Mg
3. Sonstige Deponieabfälle	45,50 Euro / Mg

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **21. Anträge**

### **21.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/ Die Aktive vom 30.11.2018 zum Thema "Bürgerfreundliche Kooperation des Kreises Neuss und des Kreises Kleve mit den Flughäfen Weeze und Düsseldorf"**

**Vorlage: 61/3024/XVI/2018**

#### **KT/20181219/Ö21.1**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive in die Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2019 z verweisen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **21.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2018 zum Thema "Strukturwandel regional gestalten - jetzt!"**

**Vorlage: 010/3036/XVI/2018**

##### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Hans-Christian Markert erläuterte den Antrag. Unabhängig von den Ergebnissen der Regierungskommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ müsse jetzt, verstärkt auch vor Ort, Verantwortung übernommen werden, um den Strukturwandel mit den Betroffenen und den regionalen Akteuren zu gestalten. Dabei sei es einerseits unerlässlich, den vorhandenen industriellen Kern – insbesondere den Chemie- und Aluminiumstandort – nachhaltig zu stärken. Gleichzeitig brauche es aber auch neue Initiativen, Ansätze und Konzepte, damit in den nächsten Jahren der industrielle Umbau sozial gemeistert werde. Es gehe besonders um den Breitbandausbau, einer raschen Abdeckung mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G sowie eine gute Schieneninfrastruktur des Reviers.

#### **KT/20181219/Ö21.2**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in die Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2019 z verweisen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## 22. Mitteilungen

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilt mit, dass die Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2019 im Sitzungssaal in Grevenbroich stattfinden werde.

## 23. Anfragen

### Protokoll:

Anfragen wurden nicht gestellt.

## 24. Einwohnerfragestunde

### Protokoll:

Herr Lambert Josef Harings stellte die Frage, ob im Rhein Kreis Neuss Beete für das "urban gardening" zur Verfügung gestellt werden könnten. Dieses beinhaltet das Konzept der „Essbaren Stadt“, welches die Modellkommune Andernach bereits eingeführt habe.

Ebenfalls reif er dazu auf, dass der Staub aus dem Tagebau Garzweiler aktiv niedergeschlagen werde und dazu eine Zusammenarbeit mit der FH Düsseldorf, Prof. Koradin Weber zu Forschungszwecken begonnen werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die tatsächlichen Zuständigkeiten. Für die Modellkommune „Essbare Stadt“ seien die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss zuständig. Für die Reduzierung des Tagebaustaubes RWE. Der Rhein-Kreis Neuss könne daher über die Anfragen nicht eigenständig beschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 18:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

  
**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat

  
**Annika Geppert**  
Schriftführung

## **ZS5.2 Haushaltsrede Landrat 2019/2020**

**Sehr geehrte Abgeordnete,  
meine Damen und Herren!**

*„Fortschritt ist ein schönes Wort. Seine Triebkraft aber heißt Wandel.“*

**Mit diesem Wort von Robert F. Kennedy begrüße ich Sie ganz herzlich zur letzten Kreistagssitzung in diesem Jahr. Auf unserer Tagesordnung steht die Einbringung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2019/2020 – ein umfangreiches Zahlenwerk, das wichtige Impulse für die aktive Gestaltung von Wandel und Fortschritt in unserem Rhein-Kreis Neuss setzt.**

**Ich werde mich bei den Zahlen auf einige wichtige Eckpunkte beschränken. Kreiskämmerer Ingolf Graul wird diese anschließend erläutern. Da rund 90 Prozent der Gesamtausgaben im Kreishaushalt gesetzlich vorgeschrieben sind und wir positive Erfahrungen damit gemacht haben, bringen wir heute zum dritten Mal einen Doppelhaushalt auf dem Weg.**

**So haben unsere Städte und Gemeinden aber auch Zuschussempfänger, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine und Kulturtreibende mehr finanzielle Planungssicherheit. Außerdem verursacht dies weniger Verwaltungsaufwand und schont so personelle Ressourcen.**

**Dass unser anfangs von einigen hier im Haus, aber auch darüber hinaus kritisch beäugtes Modell, einen Doppelhaushalt aufzustellen, mittlerweile Schule macht und jetzt auch bei der Stadt Dormagen und bei der Gemeinde Rommerskirchen Anwendung findet, zeigt, dass auch hier die Kreisverwaltung und der Kreistag eine Vorreiterrolle eingenommen haben.**

**Vielmehr freut mich aber, dass es mit dem vorliegenden, ausgeglichenen Haushaltsentwurf gelingt, sowohl erneut den Hebesatz der Kreisumlage als auch das Umlageaufkommen deutlich zu senken.**

**Nach dem schon historischen Tiefstand von 37,5 Prozentpunkten im laufenden Jahr sinkt die Kreisumlage im kommenden Jahr nochmals auf 34,64 Prozentpunkte.**

**2020 steigt sie auf 35,8 Prozentpunkte an, bleibt aber weiterhin deutlich unter dem aktuellen Satz - wenn auch gegebenenfalls durch entsprechende Änderungen der KdU-Erstattungen die Städte und Gemeinden Empfänger werden und die Ausgaben beim Kreis blieben, was nominal 0,7 Prozentpunkte Veränderung bringt.**

**Das bedeutet: Die Städte und Gemeinden zahlen 2019 rund 47,0 Millionen Euro weniger an den Kreis als derzeit und 2020 immer noch rund 28,9 Millionen Euro weniger. Dabei fällt die Senkung höher aus, als der Anstieg der Schlüsselzuweisungen, die der Kreis vom Land erhält.**

**Wir setzen somit unsere auch von der Bezirksregierung bestätigte gemeindefreundliche, solide und nachhaltige Finanzpolitik fort. Wir reduzieren weiter den Schuldenstand, was durch den sinkenden Zinsaufwand wiederum auch die Städte und Gemeinden entlastet. Und nicht zuletzt wird der Gestaltungspielraum künftiger Generationen gewährleistet.**

**Dabei bildet auch die interkommunale und regionale Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument, um finanzielle, aber auch personelle Ressourcen zu schonen. Das gilt für unsere Städte und Gemeinden wie den Kreis. Es gibt viele gute Gründe, gemeinsam oder in Arbeitsteilung die vorhandenen Aufgaben zu erfüllen und den erwünschten oder erforderlichen Standard zu halten oder zu erhöhen.**

**Sehr erfreulich und entlastend für die Kommunen ist die Entscheidung der neuen Landesregierung, die vom Bund für 2019 gewährte Integrationspauschale von 432,8 Millionen Euro in voller Höhe an die kommunale Ebene weiterzugeben. Das ist allerdings ein überfälliger Schritt, zu dem ich bereits 2016 die damalige Landesregierung aufgefordert hatte.**

**Der Löwenanteil der Integrationsarbeit erfolgt vor Ort. Daher ist die Weitergabe der Mittel richtig. Ob auch Kreise direkt beteiligt werden, wird sich zeigen.**

**Wenn der Haushalt auf den Tisch kommt, meine Damen und Herren, geht es immer auch um Zukunft. So stellen wir mit dem Kreishaushalt Weichen für die soziale und wirtschaftliche, aber auch für die ökologische Entwicklung unserer Heimat.**

**Die Ausgangslage ist gut. Die Wirtschaft floriert. Im Oktober und November konnten wir mit 4,9 Prozent die niedrigste Arbeitslosenquote seit Jahrzehnten verzeichnen. Und was mir besonders wichtig ist: Die Jugendarbeitslosigkeit ist auch dank unserer Anstrengungen besonders gering. Jugendliche haben ausgezeichnete Ausbildungschancen.**

**Auch bei den Langzeitarbeitslosen konnten mehr Menschen in Arbeit vermittelt werden.**

**Gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden, der Arbeitsagentur und unserem Job-Center mit dem neuen Geschäftsführer Wolfgang Draeger wollen wir unsere**

**Arbeitslosenquote im nächsten Jahr weiter verbessern - Richtung 3 vor dem Komma.**

**So freue ich mich auch sehr, dass die Agentur für Arbeit im Rhein-Kreis Neuss im kommenden Jahr vom Bund zusätzliche 5,3 Millionen Euro erhält, um Menschen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.**

**Bei unserem Engagement für Arbeit und Beschäftigung sind wir natürlich abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Konjunktur in Deutschland gilt als robust.**

**Doch es gibt auch erste Anzeichen einer Eintrübung. Und wir leben in Zeiten, in denen sich viel verändert – international, wenn wir an den Handelsstreit denken, den die USA losgetreten haben, oder wenn im kommenden Frühjahr - wie bisher geplant - die Stunde des Brexit schlägt. Hier vor Ort, wird uns die Energie-Wende besonders herausfordern.**

**Der Wandel als Motor neuer Entwicklungen gehört seit jeher zur Wirtschaftsgeschichte unseres Standortes. Den Niedergang der rheinischen Textilindustrie, der uns vor allem in Grevenbroich und Jüchen betraf, hat unsere weiterhin lebensbejahende und blühende Region zum Beispiel erfolgreich bewältigt. Auch beim Stahlwerk Böhler in Meerbusch-Büderich, wo seit 25 Jahren kein Stahl mehr gekocht wird, ist die Umstrukturierung gelungen. Kleingewerbe hat sich angesiedelt, und das Areal wird mit großem Erfolg als Messestandort genutzt.**

**Für die Zukunft sind die Veränderungen rund um die Braunkohle und die Digitalisierung zentrale Größen für den Wandel unserer Region.**

**Als Teil des Rheinischen Reviers steht der Rhein-Kreis Neuss bei diesem Strukturwandel vor größeren und kurzfristigeren Herausforderungen als wir es in der Vergangenheit gewohnt waren.**

**Die Braunkohleverstromung ist neben 10.000 Beschäftigten in der Stromerzeugung auch Grundlage für regional rund 93.000 Arbeitsplätze in der energie-intensiven Industrie.**

**Uns alle hier eint das Ziel, den Klimaschutz voranzubringen. Dennoch wird weiter preiswerte, jederzeit verfügbare heimische Energie gebraucht. Der Rhein-Kreis Neuss muss auch künftig Industrie- und Produktionsstandort bleiben. Dies ist eine wesentliche Grundlage unseres Wohlstands. Gebraucht wird deshalb ein Strukturwandel mit Augenmaß, kein Strukturbruch.**

**Dies haben der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Heinsberg und der Kreis Düren im regionalen Schulterschluss auch bei ihrer Strukturwandel-Konferenz im Oktober in Neuss gegenüber der Bundeskommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung deutlich gemacht.**

**Zudem ist eine umfangreiche Förderung des Strukturwandels im Rheinischen Reviers notwendig. Dazu hat der Rhein-Kreis Neuss bereits umfassende Vorschläge gemacht.**

**Eine Förderempfehlung ausgesprochen hat die Jury des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ schon für die erste Stufe des Strukturwandel-Projekts „ALU-Valley 4.0“, mit dem bei uns ein „InnovationsHub“ für den Bereich Aluminium und Metall entstehen soll.**

**Im Zwischenbericht der Bundeskommission berücksichtigt sind außerdem die Entwicklung des Rheinischen Reviers als 5G-Modellregion, der flächendeckende Ausbau des Breitbandnetzes und die bedarfsgerechte Stärkung der Verkehrsinfrastruktur.**

**Der Kreisausschuss im Februar wird dieses Thema umfassend erörtern.**

**Wir wollen dafür Sorge tragen, dass der Rhein-Kreis Neuss auch künftig wirtschaftsstärkster Kreis in NRW ist und weiterhin umwelt- und familienfreundlich sowie ein beliebter Wohnstandort. Mit dem Ihnen vorliegenden Haushalt investieren wir deshalb in die Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung, in Bildung, Verkehr und Wohnen.**

**Konkret möchte ich einige Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs ansprechen.**

**Den größten Posten im Haushalt nehmen unverändert die Sozialausgaben ein [2019: 57,3 % / 2020: 61,2 %]. Mit ihnen kommen wir unserer Verantwortung nach, für die Menschen zu sorgen, die nicht so gut dastehen, und Ungleichgewichte auszugleichen.**

**Um bei der Lebens- und Standortqualität zu punkten und Wachstum zu generieren, haben wir hier im Kreistag schon viel auf den Weg gebracht und richtige Akzente gesetzt. Diesen Kurs wollen wir in den nächsten beiden Jahren fortführen. Die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist mir dabei wichtiger als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit bei Hartz IV.**

Eine für die weitere Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss entscheidende Frage ist die bereits angesprochene Vermeidung von Strukturbrüchen beim Ausstieg aus der Braunkohle. Die Menschen in unserer Region, die viele Jahre lang hart für unseren Wohlstand gearbeitet haben, haben es verdient, dass wir uns für sie einsetzen und verlässliche Perspektiven mit gut bezahlten Arbeitsplätzen schaffen und auch die Arbeitsplätze in der energie-intensiven Industrie sichern. Unseren bereits positiv entschiedenen Projektantrag „Alu Valley 4.0“ werden wir auch finanziell begleiten. Und ich bin bereit, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, um solche Projekte zum Wohle der Menschen und der Wirtschaft im Kreis umzusetzen. So erfolgt zur Gestaltung des Strukturwandels auch die notwendige personelle Ausstattung unseres Amtes für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, wo die Koordinierung der Projekte erfolgt. Übrigens haben wir ganz aktuell mit einem Letter of Intent gegenüber der heimischen Industrie auch unser Interesse zur Teilnahme an einer gemeinsamen „Modellregion Wasserstoff“ mit Düsseldorf erklärt.

Mit unserem Sozialen Handlungskonzept investieren wir seit 2012 jährlich rund 400.000 Euro in die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Dies ist eine freiwillige Ausgabe, aber gut angelegtes Geld. Dieses Engagement setzen wir daher auch künftig fort.

Damit haben wir sicher auch einen Teil dazu beigetragen, dass die Agentur für Arbeit bei der Vorstellung des diesjährigen Ausbildungsmarktberichtes melden konnte, dass es nur noch 41 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gab. Dies sind zwar immer noch 41 zu viel, aber ein absoluter Tiefstwert. Vor zwei Jahren waren es noch 152.

Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Beschäftigung weiter zu stärken, das ist unser Ziel als Partner der heimischen Unternehmen.

So haben wir im neuen Haushalt für die nächsten 3 Jahre jeweils 250.000 Euro zur Umsetzung der in diesem Jahr vorgestellten Digitalisierungsstrategie für die Wirtschaft im Kreis vorgesehen. Hiermit unterstützen wir insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei der Umsetzung digitaler

## **Zukunftsstrategien.**

**Beim Thema Digitalisierung sind wir fest entschlossen, die mit dem technologischen Fortschritt verbundenen Chancen für unsere Bürgerinnen und Bürger, für unsere wirtschaftliche Attraktivität und zur Steigerung der Effizienz unserer Verwaltungsleistungen zu nutzen.**

**Ein zentrales Ziel ist dabei, die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser. Für den Ausbau setzen wir uns seit 2017 verstärkt durch unsere neue Breitbandkoordinatorin ein. Hierfür steht in den kommenden beiden Jahren eine Förderkulisse von 7,9 Millionen Euro zur Verfügung.**

**Und wir kommen gut voran. Immer mehr Netzbetreiber machen mit, wie bei dem bald abgeschlossenen Gigabit-Ausbauprojekt mit Vodafone im Neusser Hafen. Mein Ziel ist, jeden Haushalt, jedes Unternehmen und jede Schule mit einem Glasfaseranschluss auszustatten.**

**Gerade auch der Bereich Bildung ist ein digitales Top-Thema. Und Investitionen in Bildung sind immer auch Investition in Lebenschancen. So können wir stolz sein auf die hohe Qualität unserer Berufsbildungszentren und Förderschulen. Mit den Berufsbildungszentren stärken wir die duale Ausbildung und sorgen für den Fachkräftenachwuchs unserer Wirtschaft.**

**Seit diesem Sommer haben wir zudem alle Förderschulen im Kreisgebiet in der Trägerschaft des Kreises vereint und sichern so die Vielfalt der individuellen Bildungs- und Förderungsmöglichkeiten.**

**Um ein zukunftsfähiges Lernumfeld zu schaffen, investieren wir aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in vier Jahren 7,4 Millionen Euro in die digitale Ausstattung unserer Schulen. Wir statten alle Schulen des Kreises mit einer schnellen Internetanbindung aus - plus Hard- und Software. Die möglichen Fördermittel schöpfen wir dabei voll aus.**

**Schon jetzt ist die Digitalisierung auch aus der täglichen Arbeit des Rhein-Kreises Neuss nicht mehr wegzudenken. Und der Digitalisierungsgrad der**

**Kreisverwaltung gewinnt mit Blick auf die wachsenden Anforderungen von Wirtschaft und Bevölkerung weiter an Bedeutung.**

**In den vergangenen Jahren haben wir bereits zahlreiche Online-Dienste entwickelt und sind damit in vielen Bereichen führend.**

**Dies zeigt beispielsweise das große Interesse anderer Städte und Kreise an der in unserer Kreisverwaltung mit eigenem Personal entwickelten Straßenverkehrsamts-App und der Heimfinder-App.**

**Künftig möchte ich noch mehr Service-Angebote online verfügbar machen, Prozesse digitalisieren und damit beschleunigen. Die Daten sollen sich bewegen - und nach Möglichkeit nicht die Bürger.**

**So werden wir im kommenden Jahr stufenweise mit der Einführung eines Open-Data-Portals beginnen, um auch Open Government umsetzen zu können. Wir investieren außerdem in den Ausbau digitaler Infrastruktur wie flächendeckendes WLAN und Video-Konferenzräume in den Kreishäusern.**

**So hochentwickelt die technische Ausstattung auch sein mag, sie muss auch optimal genutzt werden. Es sind die Kolleginnen und Kollegen in der Kreisverwaltung, die täglich damit arbeiten, die den Kreis als modernen und kompetenten Dienstleister ausmachen. Deshalb haben wir den Fortbildungsetat im Bereich Digitalisierung und IT für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 um je 100.000 Euro erhöht.**

**Wir wollen alle Mitarbeiter fit für die Chancen der Digitalisierung machen und so die Voraussetzung schaffen, dass auch die Bürger davon profitieren.**

**Die Zukunftsfähigkeit unserer Heimat ist aber nicht nur mit einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur verknüpft. Auch das Thema Mobilität im konventionellen Sinn spielt eine große Rolle.**

**Ein wichtiges Projekt zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist z.B. der Autobahn-Anschluss Delrath an der A57. Dieser führt nicht nur zu einer optimalen Anbindung des neuen Gewerbegebietes Silbersee. Er führt vor allem auch dazu,**

**dass die umliegenden Orte von Durchgangsverkehr entlastet werden. Der Realisierung sind wir jetzt einen guten Schritt näher gekommen.**

**Am 30. November konnten wir der Bezirksregierung planmäßig alle notwendigen Planfeststellungsunterlagen übergeben.**

**Insgesamt investieren wir in den kommenden zwei Jahren 8,4 (2019) und 8,1 Millionen Euro (2020) in den Straßenbau. Das ist im Durchschnitt das Vierfache der letzten beiden Jahre.**

**Wir investieren aber nicht nur in Straßen, sondern in alle Verkehrsträger. So führen wir auch unser Radwege-Programm fort. In diesen Tagen wird ein Fuß- und Radweg an der K 10 zwischen Barrenstein und Oekoven gebaut. Im kommenden Jahr investieren wir 231.000 Euro in einen neuen Radweg an der K42 zwischen Lüttenglehn und der L32. So machen wir den Radverkehr attraktiver und den Rhein-Kreis Neuss Jahr für Jahr fahrradfreundlicher.**

**Heute wollen wir zudem noch unseren neuen Nahverkehrsplan beschließen und so die Grundlage dafür schaffen, den Öffentlichen Personen-Nahverkehr weiter bedarfsgerecht zu stärken. Die grundsätzliche Stärkung des ÖPNV wollen wir – so haben wir es im Kreisausschuss letzte Woche beschlossen – intensiv in der nächsten Sitzung unseres Nahverkehrsausschusses diskutieren.**

**Die Stärkung des SPNV etwa als Einzelbeispiel unterstützen wir in jeder Hinsicht.**

**Keine gute Entwicklung für die Lebensqualität der Menschen ist, dass vielerorts preisgünstiger Wohnraum zum Problem wird. Gemeinsam mit anderen müssen wir es schaffen, hier für alle Einkommensgruppen Angebote sicherzustellen. Mit bezahlbaren und den eigenen Bedürfnissen entsprechenden Wohnungen sind wir nicht nur für unsere eigenen Einwohnerinnen und Einwohner attraktiv, sondern ziehen auch Menschen und Unternehmen aus anderen Regionen an.**

**Zudem muss es auch jungen Familien wieder möglich sein, zu vernünftigen Preisen ein Haus zu erwerben. Das ist letztlich auch die beste Altersvorsorge.**

**Im neuen Regionalplan hat der Regionalrat umfangreiche Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt. Diese gilt es jetzt umzusetzen, aber so, dass auch ausreichend preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird. Dabei stoßen die bestehenden Gesellschaften – wie sie es uns selbst schildern – an ihre Kapazitätsgrenzen.**

**So ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, den Bedarf zu decken – insbesondere im preisgünstigen Segment.**

**An nicht ausreichenden Fördermitteln scheitert es übrigens nicht: Wir mussten noch keinen Antrag auf Wohnraumförderung wegen nicht ausreichender Mittel zurückweisen! [allein in diesem Jahr 43,5 Millionen Fördermittel für 341 Wohneinheiten]**

**Ich persönlich bin davon überzeugt, dass es in vielen Teilen des Kreises einen neuen Akteurs am Wohnungsmarkt bedarf, um die Nachfrage nach dem Grundbedürfnis Wohnen zu decken. Der Haushaltsentwurf sieht daher einen Betrag von 3 Millionen Euro für eine Wohnungsbaugesellschaft vor.**

**Dies versetzt uns in die Lage, uns an einer bestehenden Gesellschaft zu beteiligen oder eine neue zu gründen. Dabei ist klar, dass eine neue Gesellschaft aufgrund des fehlenden Immobilienbestands nur wirtschaftlich arbeiten kann, wenn sie mit einem bereits am Markt aktiven Partner kooperiert.**

**Wie eine Wohnungsbaugesellschaft im Rhein-Kreis Neuss wirtschaftlich und effizient zur Bedarfsdeckung im preisgünstigen Wohn-Segment beitragen kann, wird in unserem Auftrag vom Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland-Westfalen erarbeitet. Die Städte und Gemeinden im Kreis sind eingeladen, das Thema gemeinsam mit uns anzugehen. Der Kreis muss hier auch nicht zwingend als Gesellschafter dabei sein – ich sehe nur nicht, dass ohne uns etwas passiert.**

**Vielleicht ist es auch wie mit dem Doppelhaushalt – es dauert ein paar Jahre bis die Städte und Gemeinden die Vorreiterrolle des Kreises als richtig anerkennen.**

**In anderen Bereichen der interkommunalen Zusammenarbeit passiert dafür schon seit Jahren umso mehr.**

**Und das wird zur Stärkung unserer Standortvorteile auch immer wichtiger – von der Digitalisierung über Gewerbeflächen und Familienangebote bis zum Marketing, aber auch zur Sicherung der Service-Qualität unserer Behörden vor dem Hintergrund des bereits spürbaren Fachkräftemangels und zur Verbesserung**

**des Bürger-Services.**

**Zwei aktuelle Punkte stehen heute auf der Tagesordnung: Unsere Kooperation mit der Stadt Kaarst bei der örtlichen Rechnungsprüfung und die Einrichtung eines regionalen Bildungsnetzwerks, für das ich hier nochmal werben möchte.**

**Die Idee dahinter ist, dass beste Bildung im gemeinsamen Handeln und in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten vor Ort entsteht: der Schulen, der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern, der Kommunen als Schul-, Jugend- und Sozialhilfeträger, der Schulaufsichtsbehörden, der Bildungs- und Weiterbildungsträger und der Anbieter für außerschulisches Lernen bis zu den Hochschulen.**

**Regionale Bildungsnetzwerke sind ein Zeichen gemeinsamer Verantwortung für gelingende Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen. Und sie verbessern mit einem erweiterten Überblick über alle Angebote vor Ort die Möglichkeiten, notwendige Veränderungen oder Weiterentwicklungen anzustoßen.**

**Einen Meilenstein der interkommunalen Zusammenarbeit haben wir bereits erfolgreich auf den Weg gebracht, um die kommunale Krankenhauslandschaft mit einem optimalen medizinischen Angebot bei guten betriebswirtschaftlichen Ergebnissen zu gestalten. Dazu haben wir unsere Kreiskliniken mit neuer Rechtsform und neuer Geschäftsführung umstrukturiert und wirtschaftlich auf einen guten Weg gebracht.**

**Die Fusion mit dem Neusser Lukas-Krankenhaus zu einem der größten kommunalen Krankenhaus-Unternehmen Deutschlands ist für das nächste Jahr aus unserer Sicht gesetzt. Dabei geht es nicht um eine Personalentscheidung, sondern um den Erhalt und die Stärkung der stationären Krankenhausversorgung in kommunaler Hand im Interesse der Menschen in unserem Kreis.**

**Meine Damen und Herren,  
neben den von mir angesprochenen Punkten gibt es noch viele Aufgaben, die uns fordern. Bei allen gilt, dass wir die guten Lebensbedingungen im Rhein-Kreis Neuss nicht nur sichern, sondern weiter verbessern und gleichzeitig unseren Standort so modernisieren wollen, dass Wandel für uns Fortschritt bedeutet.**

**Dafür wollen wir im Kreistag weiter engagiert arbeiten. Und dafür steht auch der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf, in dem wir sorgsam mit den uns anvertrauten Mitteln umgehen und gleichzeitig Investitionen planen, die unsere Heimat für eine weiterhin gute Zukunft aufstellen - in Solidarität zu unseren Städten und Gemeinden und in Verantwortung für die hier lebenden Menschen.**

**Dazu ein Satz, der von dem italienischen Dichter Dante Alighieri stammt:**

*„Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt,  
der andere packt sie an und handelt.“*

**Wir hier im Kreistag, meine Damen und Herren, Sie als Kreistagsabgeordnete und ich als Landrat, gehören zu denen, die anpacken, die handeln. Das gilt auch für die großen Herausforderungen Strukturwandel und Digitalisierung. Lassen Sie uns auch diese Aufgaben als Chance begreifen und gemeinsam unsere Fähigkeiten und unsere ganze Gestaltungskraft für die gute Entwicklung unseren Rhein-Kreis Neuss einsetzen.**

**Trotz politisch unterschiedlichen Auffassungen und auch intensiven Diskussionen haben wir im Kreistag in den zurückliegenden Monaten bei den großen Themen zusammengearbeitet und verantwortungsvolle Lösungen für unsere Heimat und für unsere Bürgerinnen und Bürger gefunden. Dafür möchte ich Ihnen, verehrte Abgeordnete, herzlich danken und hoffe, dass sich das auch in den nächsten Jahren fortsetzt.**

**2020 kann der Rhein-Kreis Neuss noch lebenswerter, wirtschaftsstärker und digitaler werden. Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf setzt dafür den Rahmen.**

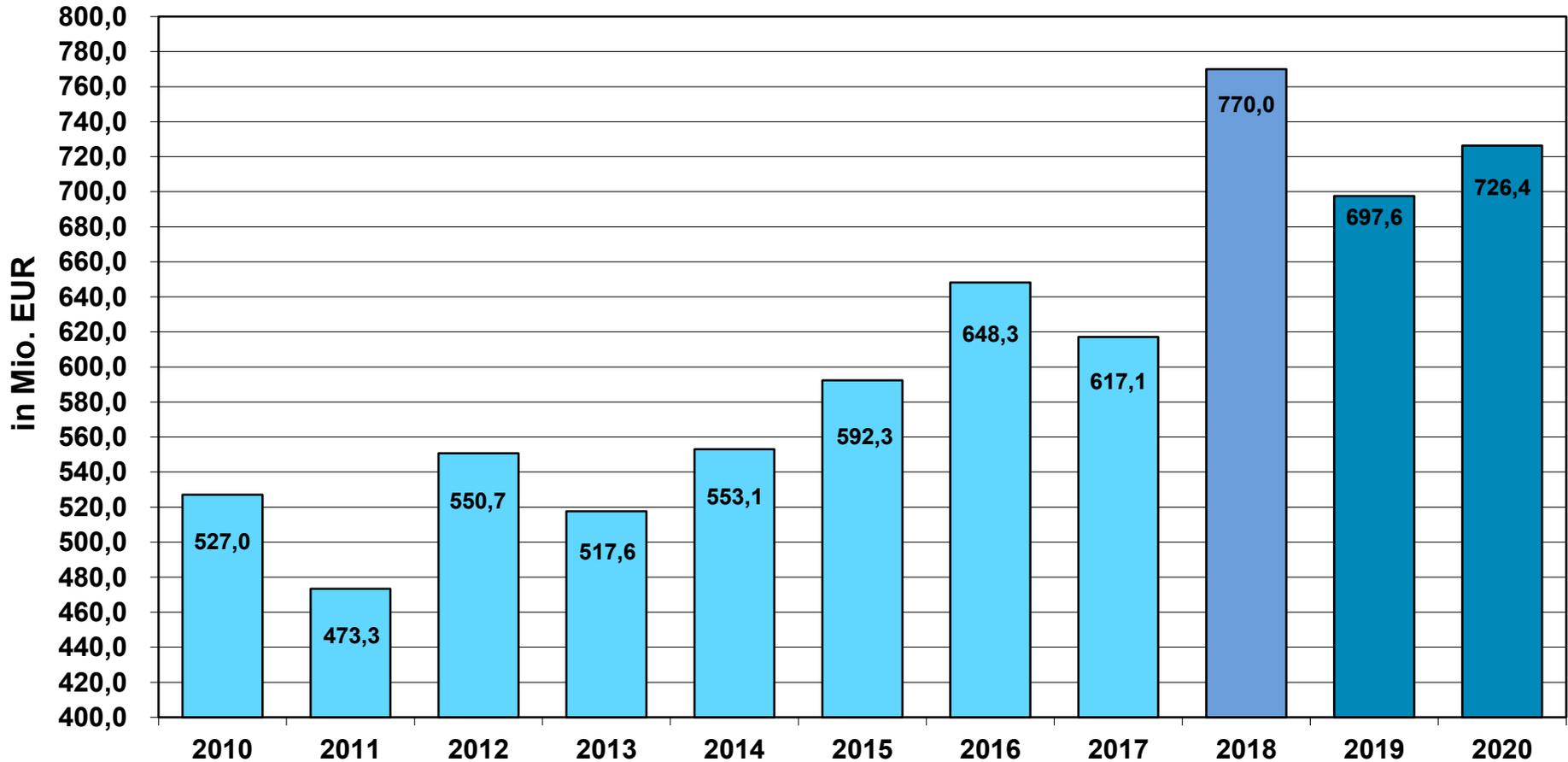
**Mein Dank gilt auch allen, die an seiner Aufstellung beteiligt waren: Mitarbeitern, Amtsleitern, Dezernenten, unserem Kreisdirektor und besonders der Kämmerei mit unserem Kämmerer, Herrn Ingolf Graul.**

**Ich gebe das Wort nun an den Kreiskämmerer, der Ihnen die Details zu den Zahlen des Haushaltsentwurfs vorstellen wird und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.**

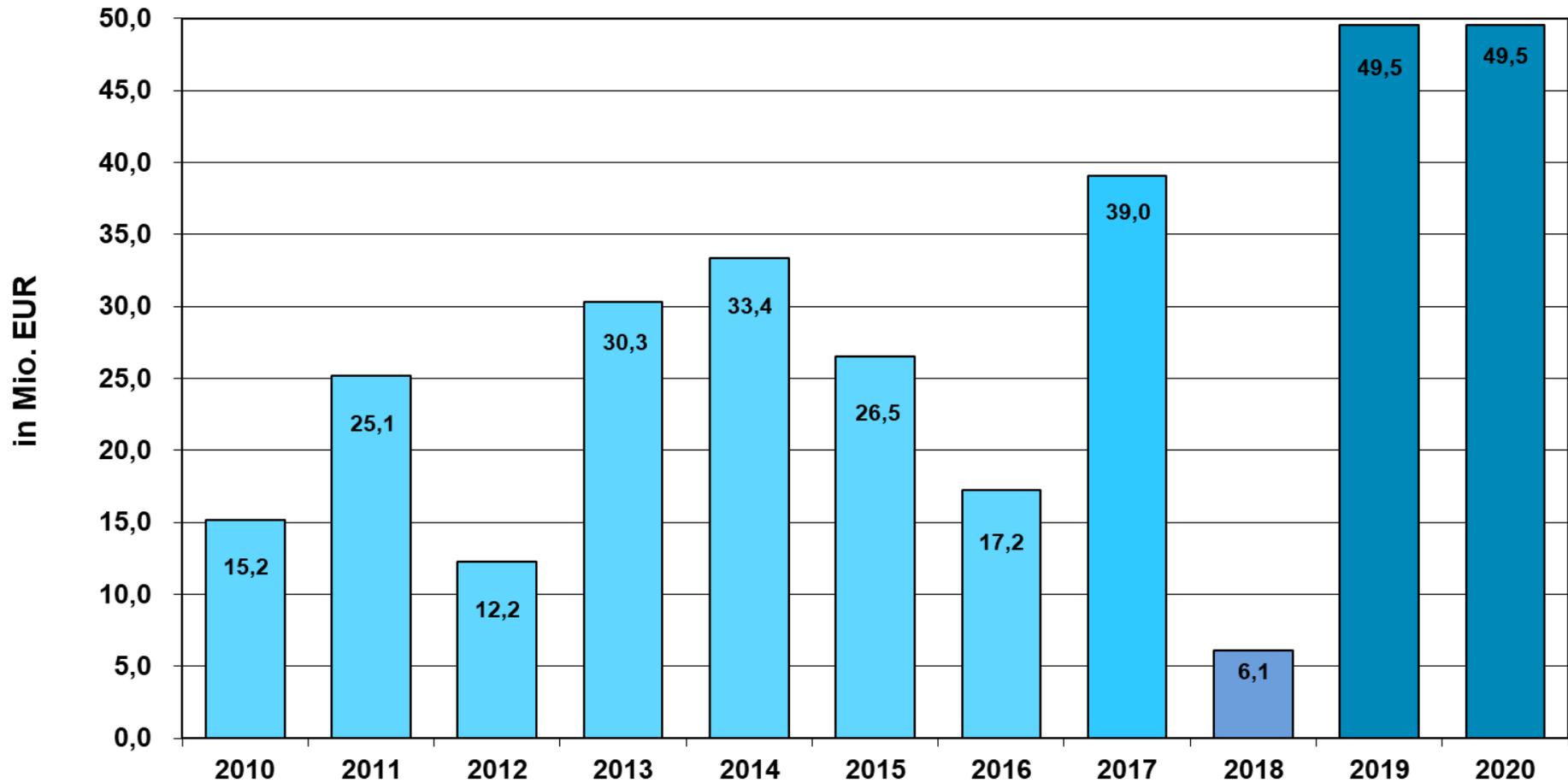


## Einbringung Entwurf Doppelhaushalt des Rhein-Kreises Neuss 2019/2020

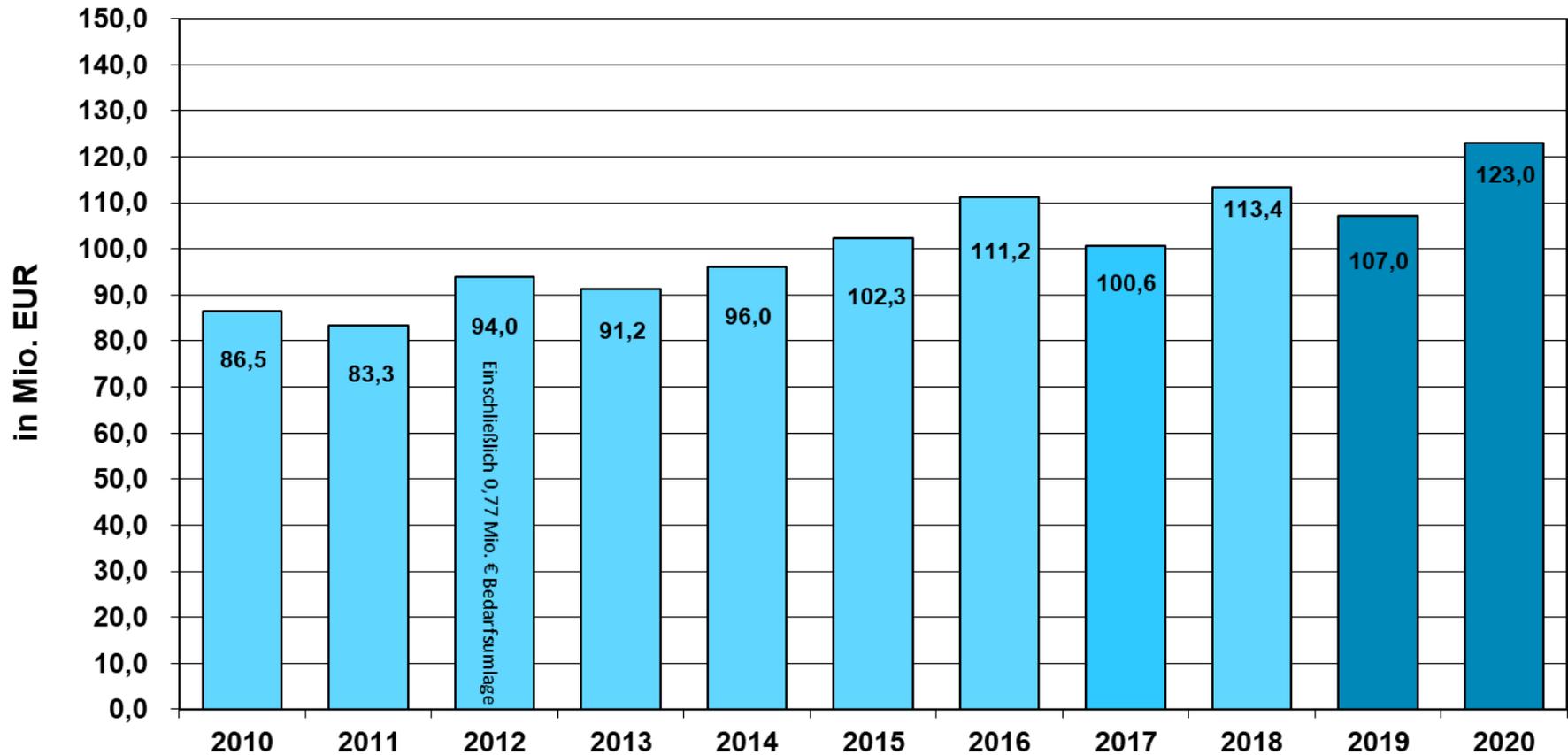
## Entwicklung Umlagegrundlagen



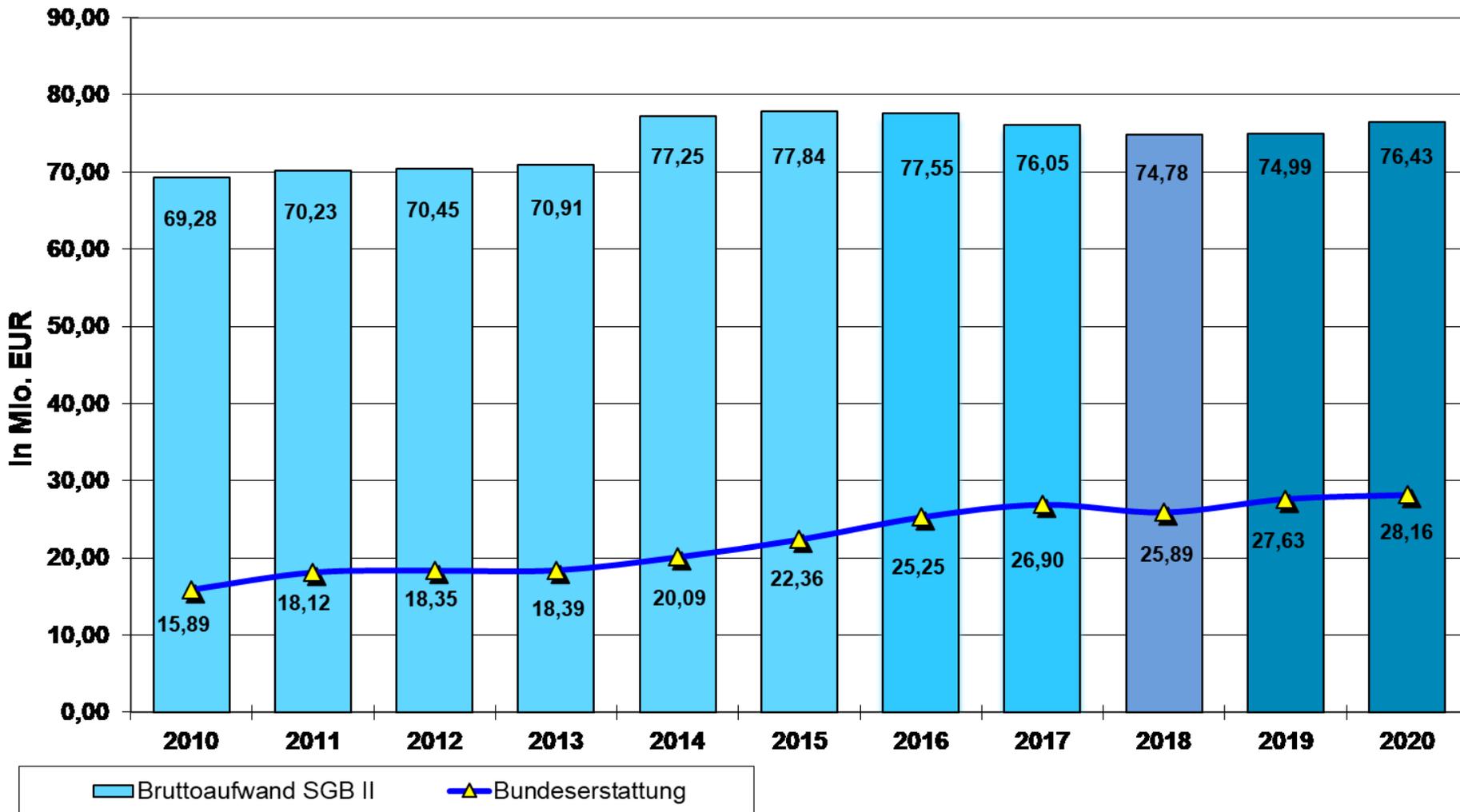
## Entwicklung Schlüsselzuweisungen



## Landschaftsumlage



## Entwicklung des Aufwandes SGB II (Brutto) (ohne "KdU Fluchtmigration")



# Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ v. 29.11.2018

-Absenkung der Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 7 SGB II-

- **Ziel:** Um bei den Kosten der Unterkunft (KdU) ein Umschlagen in die Bundesauftragsverwaltung (Überschreitung der in Art. 104 a Abs. 3 des GG normierten Grenze > 49,0 v.H.) zu vermeiden, soll der Anteil der Bundesbeteiligung an den KdU - ursprünglich als sog. Entlastungsmilliarde zur Dämpfung der Kosten für die Eingliederungshilfe/BTHG gedacht- gekürzt und die Umsatzsteueranteile der Kommunen anteilig erhöht werden.
- § 46 Abs. 7 SGB II Erhöhung der Bundesbeteiligung (§ 46 Abs. 6 SGB II)

	in Höhe von 27,6 v.H
„alte Fassung“	in 2019 um 10,2 v.H.
	in 2020 um 10,2 v.H.
„neue Fassung“	in 2019 um 3,3 v.H. (./. 6,9 v.H.)
	in 2020 um 10,2 v.H. (Minderung zu erwarten)

# Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ v. 29.11.2018

-Absenkung der Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 7 SGB II-

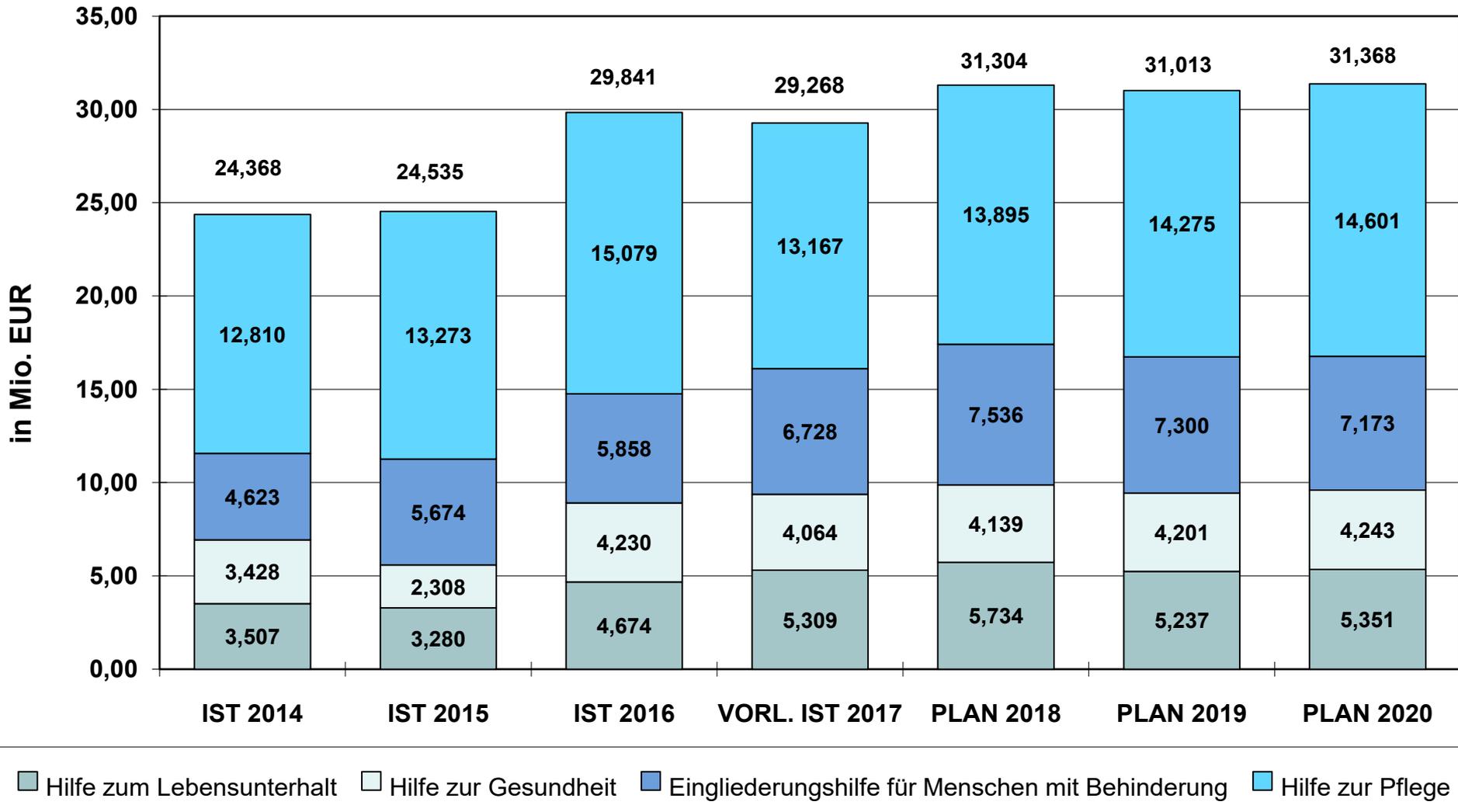
- Mögliche Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2019/2020

	2019	2020
Mehraufwand	5,040 Mio. €	5,139 Mio. €
entspricht KU	+ 0,7 v.H.	+ 0,7 v.H.

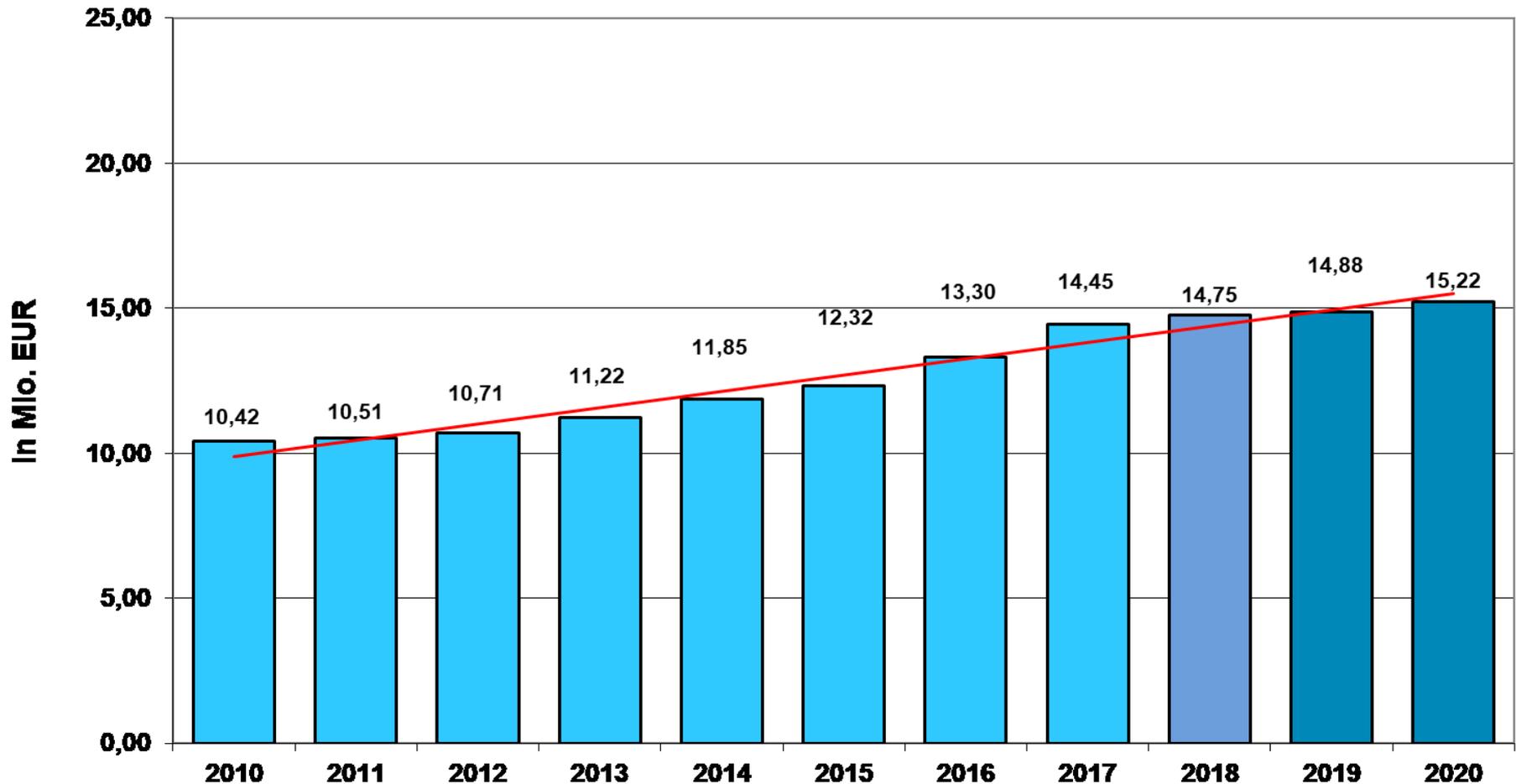
endgültige Berücksichtigung in Haushaltsatzung nach Beschlussfassung über den Gesetzesentwurf des Bundes

- Refinanzierung des Mehraufwandes aufgrund reduzierter Bundesbeteiligung durch erhöhte Anteile der Kommunen an der Umsatzsteuer

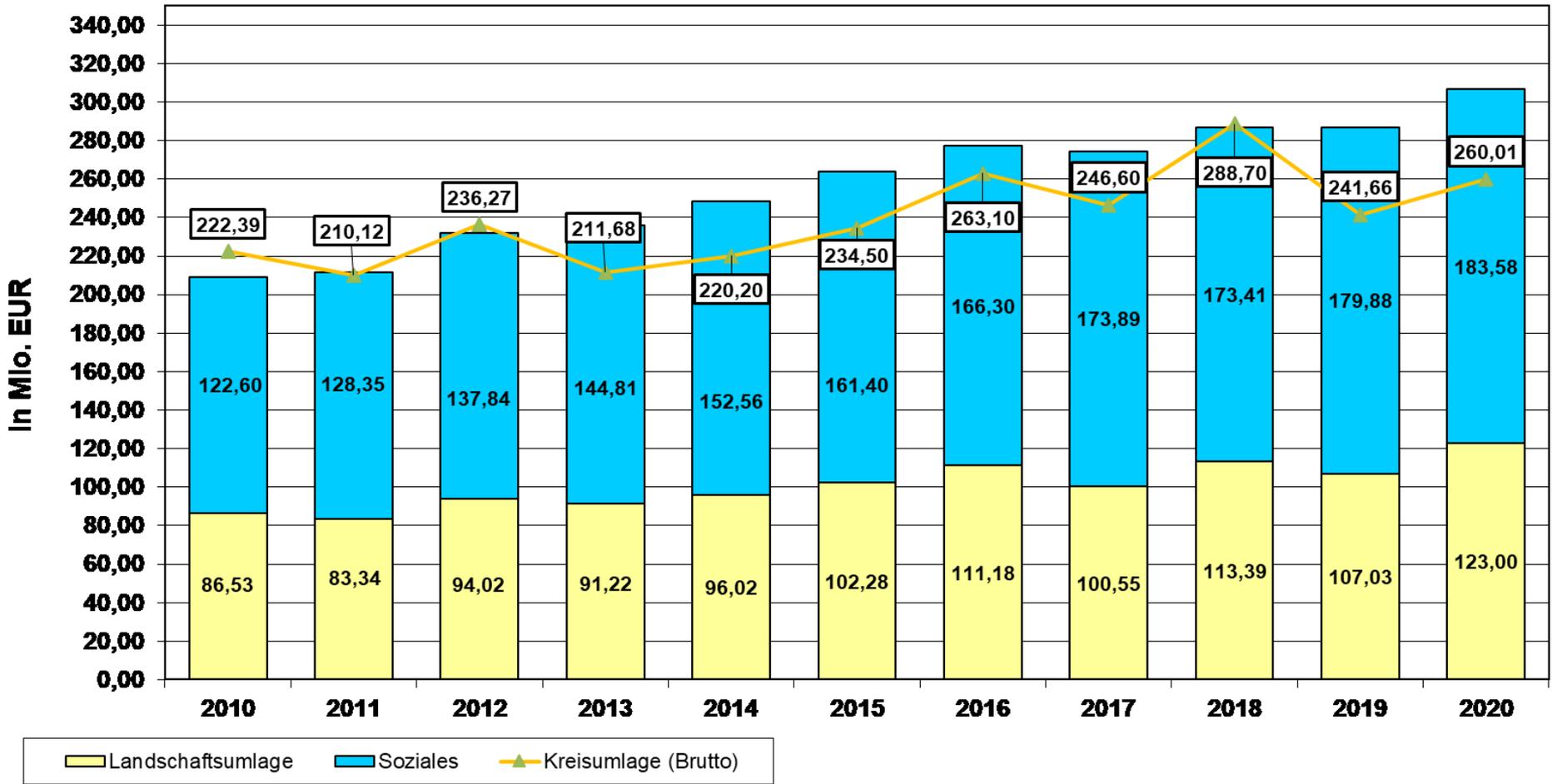
## Nettoaufwand SGB XII (Aufteilung nach Hilfearten)



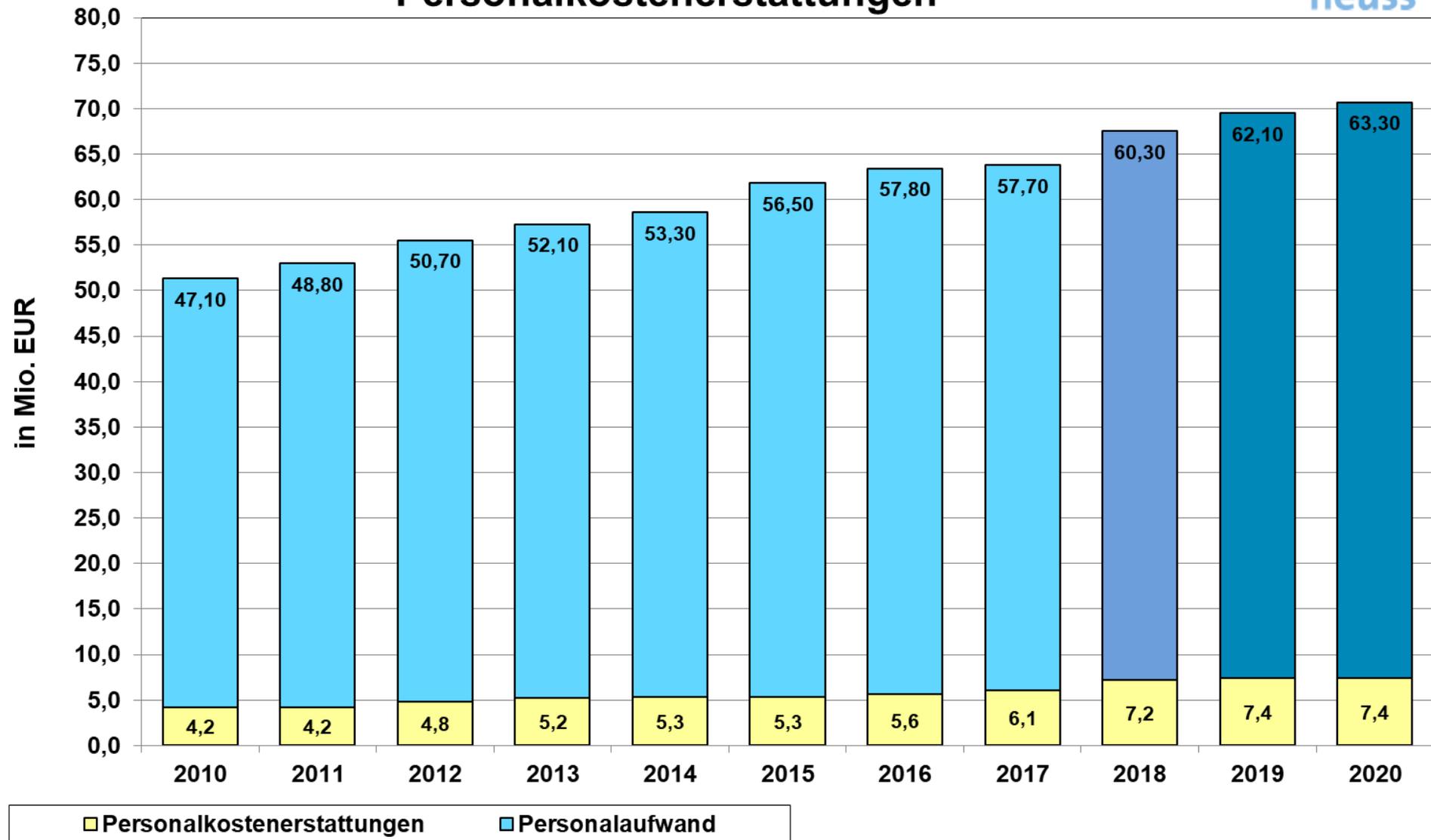
## Entwicklung Pflegewohngeld (Netto- Transferaufwand)



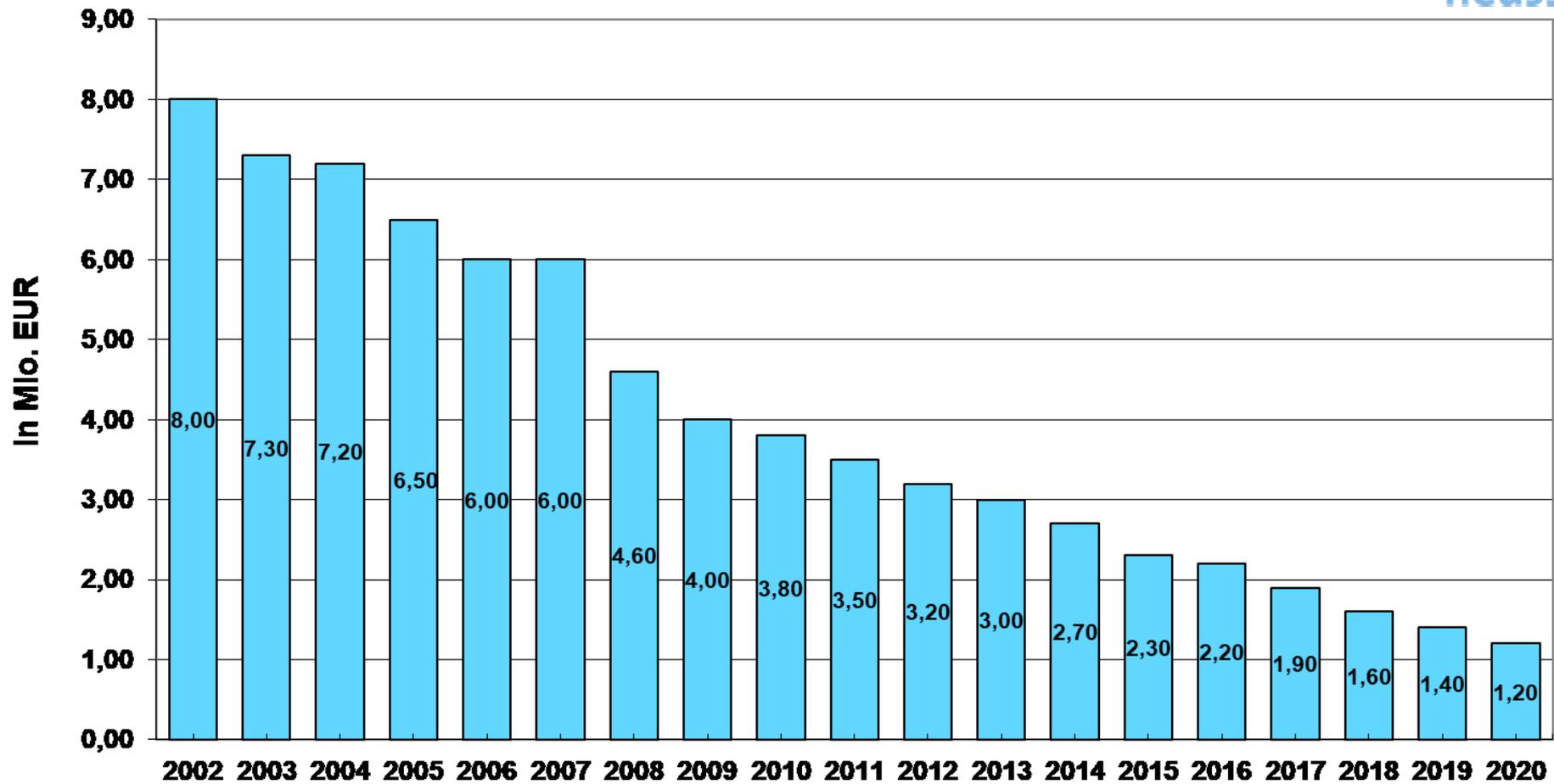
## Entwicklung Landschaftsumlage + Soziales mit Verwaltungsaufwand (SGB II, SGB XII, Wohlfahrtspflege)



# Personalaufwand (ohne Beihilfe und Zuführung zu Rückstellungen) sowie Personalkostenerstattungen

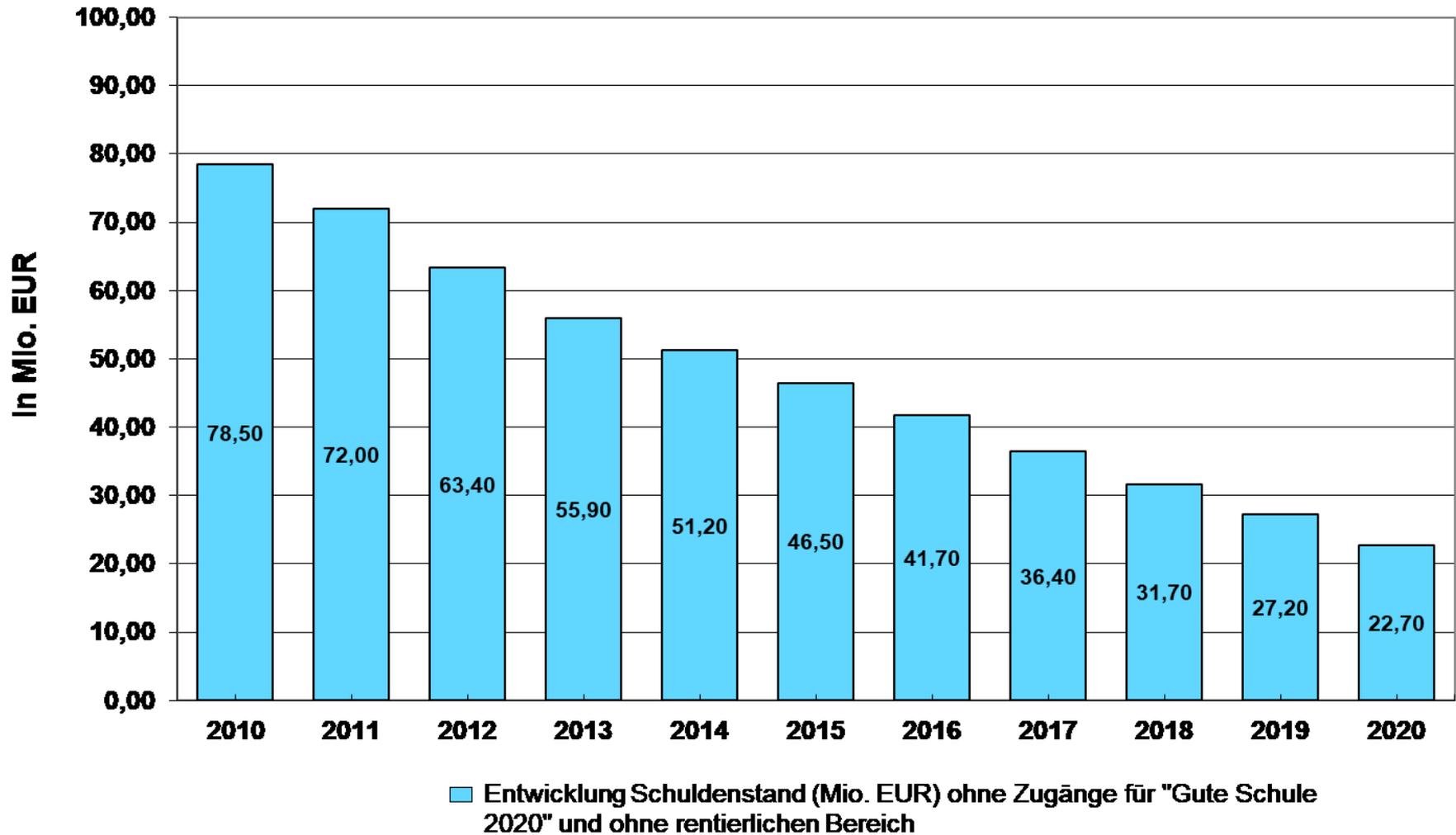


## Entwicklung Zinsaufwand



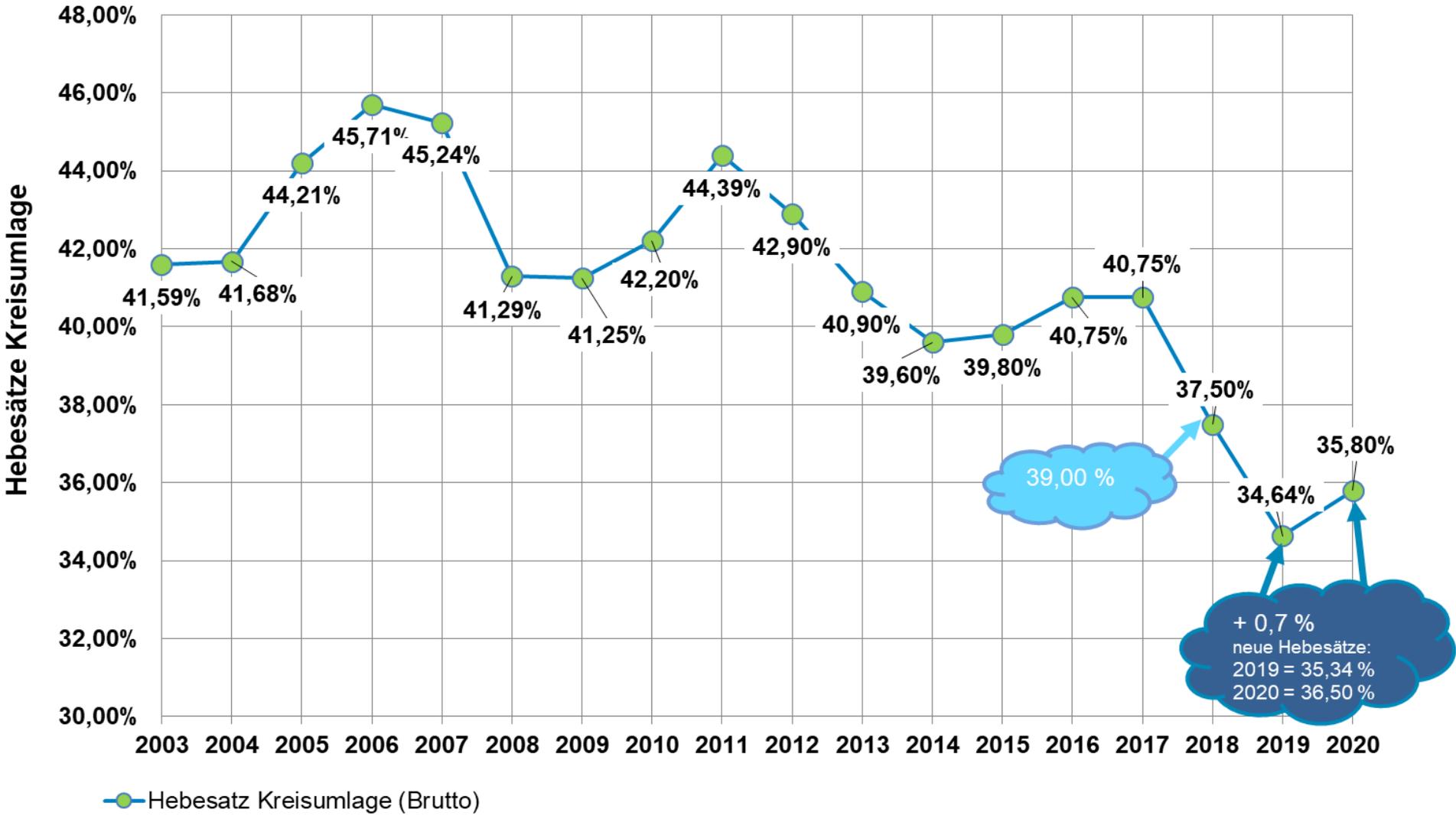
■ Entwicklung Zinsaufwand (Mio. EUR)  
ohne rentierlichen Bereich

## Entwicklung Schuldenstand (Mio. EUR)



# Entwicklung Hebesätze Kreisumlage

v. H.



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/3041/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	19.12.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

## **Anträge auf Ausschussumbesetzungen**

### **Anlagen:**

- CDU Antrag - Kreistag - Umbesetzungen von Gremien
- Antrag CDU 2 - Kreistag - Umbesetzung eines Gremiums
- Antrag - Kreistag - Mandatswechsel
- Grüne Kreistag AS-Umbesetzung
- SPD Umbesetzung von Ausschüssen
- UWG die Aktive Umbesetzung 11
- FDB - Antrag auf Ausschussumbesetzung 11-2018
- FDP Umbesetzung Ausschüsse 12-2018

An Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91

41460 Neuss

10. Dezember 2018

## **Umbesetzung von Gremien**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 19. Dezember 2018 folgende Umbesetzungen:

**Volker Bäumken** übernimmt anstelle von Dr. Christian Will den Sitz als stellvertretendes Mitglied der Grundwasserkommission.

**Wolfgang Wappenschmidt** übernimmt anstelle von Dr. Christian Will den Sitz als stellvertretendes Mitglied des Kulturausschusses.

**Hans Ludwig Dickers** übernimmt anstelle von Dr. Christian Will den Sitz als Mitglied des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn.

**Johann-Andreas Werhahn** übernimmt anstelle von Dr. Christian Will den Sitz als Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Region Köln/Bonn e. V.

**Heiner Cöllen** übernimmt anstelle von Dr. Christian Will den Sitz als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

**Dr. Christian Will** wird zum sachkundigen Bürger ernannt und übernimmt stellvertretende Mitgliedschaften in folgenden Ausschüssen:

- Kulturausschuss
- Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss
- Sportausschuss

Des Weiteren beantragt die CDU-Fraktion, Herrn **Robert Jordan** als sachkundigen Bürger und stellvertretendes Mitglied des Kulturausschusses abzumelden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss

An Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91

41460 Neuss

17. Dezember 2018

## **Umbesetzung eines Gremiums**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 19. Dezember 2018 folgende Umbesetzung:

**Dr. Jens Hartmann** übernimmt anstelle von Heiner Cöllen den Sitz als Mitglied des Aufsichtsrates der Kreiswerke Grevenbroich GmbH.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter W. Welsink  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss

An Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91

41460 Neuss

10. Dezember 2018

## **Mandatswechsel**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 19. Dezember 2018 folgenden Mandatswechsel:

**Dr. Christian Will** scheidet mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 als Mitglied des Kreistages im Rhein-Kreis Neuss aus. Zu seinem Nachfolger ernannt die CDU-Kreistagsfraktion mit Wirkung zum 01. Januar 2019 **Dr. Jens Hartmann**.

**Dr. Jens Hartmann** scheidet als sachkundiger Bürger aus und übernimmt folgende (stellvertretende) Mitgliedschaften von Dr. Christian Will in den Ausschüssen des Kreistages und den ihm angeschlossenen Gremien:

- Kreistag
- Kreisausschuss (stv.)
- Finanzausschuss
- Nahverkehrsausschuss
- Personalausschuss (stv.)
- Sportausschuss (stv.)
- Interkommunaler Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein-Kreis Neuss (stv.)
- Verwaltungsrat des Technologiezentrums Glehn GmbH (stv.)

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den  
Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

**Fraktion im Rhein-Kreis Neuss**

**Erhard Demmer**  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 4. Dezember 2018  
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

## Umsetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zum Tagesordnungspunkt "Umsetzung von Ausschüssen" der Sitzung des  
**Kreistages am 19. Dezember 2018** melden wir für den

### Zweckverband ITK Rheinland - Verbandsversammlung

Unser Kreistagsabgeordneter **Matthias Molzberger** scheidet als stellvertretendes Mitglied aus und wird statt dessen ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung ITK Rheinland.

Als stellvertretendes Mitglied des Gremiums benennen wir unseren Kreistagsabgeordneten **Hans Christian Markert**.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen - per Email

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**

Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

20. November 2018

**Kreistagssitzung am 19. Dezember 2018**

## **TOP: Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um folgende Umbesetzungen / Besetzungen:

### **Ausschuss für Rettungswesen, Feuer und Katastrophenschutz**

Johannes Strauch als ordentliches Mitglied gestrichen und wird Stellvertreter  
Andreas Behncke als ordentliches Mitglied

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel  
Vorsitzender Kreistagsfraktion

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE8730550000059111054

**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr



---

## Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

---

Fraktion UWG / Die Aktive - Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

**An den  
Landrat  
des Rhein-Kreis Neuss  
Lindenstr. 2**

**41515 Grevenbroich**

41515 Grevenbroich  
Am Hammerwerk 16  
Tel 02181-2131770  
Fax 02181-2131771  
E-Mail [fraktion@uwg-aktive.de](mailto:fraktion@uwg-aktive.de)  
[www.uwg-dieaktive.de](http://www.uwg-dieaktive.de)

12. Dezember 2018

### **Ausschussbesetzungen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 19. Dezember 2018 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussbesetzungen:

#### **Kulturausschuss**

s.B. Annette Elster entfällt als stellv. Mitglied und als Mitglied des Medienbeirates.

s.B. Margit Kalthoff wird Mitglied des Medienbeirates.

#### **Wahlprüfungsausschuss**

s.B. Annette Elster entfällt als Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

KTA Carsten Thiel wird Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

s.B. Friedhelm Leese wird stellv. Mitglied des Wahlprüfungsausschusses

Mit freundlichem Gruß

Carsten Thiel  
Fraktionsvorsitzender

An den Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstrasse 91  
41460 Neuss

### **Umbesetzung eines Ausschusses durch die FDB Kreistagsgruppe**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,  
sehr geehrtes Kreistagsbüro,

mit diesem Schreiben möchten wir folgende Ausschussumbesetzung, beziehend auf eine Beschlussfassung zu Beginn der Legislaturperiode, korrigieren und bitten Sie diese für die kommende Kreistagsitzung am 19.12. einzureichen.

#### **1. Personalausschuss:**

Markus Roßdeutscher ersetzt Karl-Heinz Roenne als sachkundigen Bürger.

Mit freundlichen Grüßen,



Markus Roßdeutscher  
Kreistagsabgeordneter  
Vorsitzender  
FDB-Kreistagsgruppe



FDP-Kreistagsfraktion RKN · Brauereistr. 13 · 41352 Korschenbroich

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Lindenstr. 2  
41515 Grevenbroich

## Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Korschenbroich, 02.12.2018  
Seiten 1/1

Freie Demokratische Partei (FDP)  
Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss  
Geschäftsstelle  
Brauereistr. 13  
41352 Korschenbroich

Telefon: +49 2161 8299860  
Telefax: +49 2161 8299861

E-Mail: [info@fdp-rkn.de](mailto:info@fdp-rkn.de)  
Internet: [www.fdp-rkn.de](http://www.fdp-rkn.de)

Sparkasse Neuss  
IBAN:  
DE34 3055 0000 0000 1841 68  
BIC: WELADEDNXXX

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 19. Dezember 2018 folgende Umbesetzungen:

Ausschuss/Gremium	Position	Bisher (entfällt)	Neu
Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn	Stv. Mitglied	-	Thomas Schommers (SB)

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rosellen  
Vorsitzender

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS1/3040/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	19.12.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Aktuelle Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen**

**Anlagen:**

TV zu Top 11 Vereinbarung - Stand 10.12.2018

# **Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht vom Rhein-Kreis Neuss durch die Gemeinde Jüchen**

Zwischen der Gemeinde Jüchen und dem Rhein-Kreis Neuss wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Zum 1. Januar 2019 wird die Gemeinde Jüchen zur Stadt und erhält damit die Zuständigkeit für die Aufgabe der unteren Bauaufsicht. Ab diesem Zeitpunkt wäre der Rhein-Kreis Neuss in diesem Aufgabengebiet nur noch für die Gemeinde Rommerskirchen tätig. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird die Gemeinde Jüchen daher auch die Aufgaben der unteren Bauaufsicht für das Gemeindegebiet Rommerskirchen im Namen und im Auftrag des Rhein-Kreises Neuss wahrnehmen.

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Ab 1. Januar 2019 nimmt die Gemeinde Jüchen im Namen und im Auftrag des Rhein-Kreises Neuss die Aufgaben der unteren Bauaufsicht nach § 60 Abs. 1 Ziffer 3 Buchst. b) Landesbauordnung (BauO NRW) wahr. Die Durchführung der Aufgaben durch die Gemeinde Jüchen lässt die Rechte und Pflichten des Rhein-Kreises Neuss als Träger der Aufgabe unberührt.
- (2) Die Gemeinde Jüchen verpflichtet sich zur rechtmäßigen und wirtschaftlichen Erfüllung der für den Rhein-Kreis Neuss durchzuführenden Aufgaben und stellt die hierfür erforderliche Infrastruktur in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.
- (3) Soweit die Gemeinde Jüchen Aufgaben der unteren Bauaufsicht des Rhein-Kreises Neuss wahrnimmt, ist die entsprechende Fachabteilung der Gemeinde Jüchen Teil der Kreisverwaltung Neuss. Die Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben hiervon unberührt.

## **§ 2 Personalübernahme**

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe „Untere Bauaufsicht“ für die Gebiete Jüchen und Rommerskirchen übernimmt die Gemeinde Jüchen das zum 31.12.2018 aktive Personal des Rhein-Kreises Neuss. Im Einzelnen:
  - 3 Bauingenieure E 11
  - 1 Bauingenieur A 10
  - 1 Verwaltungskraft A 12
  - 1 Verwaltungskraft E 6
- (2) Im Falle der Beendigung dieser Vereinbarung übernimmt der Rhein-Kreis Neuss diejenigen Stellenanteile, die bei Vertragsbeginn an die Gemeinde Jüchen für die Aufgabenerledigung in der Gemeinde Rommerskirchen übergeleitet worden sind. Sofern das vom Kreis übernommene Personal zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Dienst der Gemeinde Jüchen steht, übernimmt der Kreis die zum Beendigungszeitpunkt für das Gemeindegebiet Rommerskirchen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalarücknahme erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.

- (3) Einstellungen, Beförderungen, Höhergruppierungen etc. erfolgen in eigener Verantwortung durch die Gemeinde Jüchen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden anteilig für die Gemeinde Rommerskirchen durch den Rhein-Kreis getragen. Dies gilt auch für die Bestellung eines Amtsleiters.

### **§ 3 Kostenerstattung**

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss erstattet der Gemeinde Jüchen anteilig die Personal- und Sachkosten für das jeweils zum Stichtag 01.11. zur Aufgabenerledigung für die Gemeinde Rommerskirchen eingesetzte Personal. Darüber hinaus werden Kosten der künftigen Amtsleitung mit dem Anteil berücksichtigt, der für die untere Bauaufsicht anfällt. Derzeit wird ein Einsatz von 50 % geschätzt. In die Gesamtkosten fließen entsprechende Personal- und Sachkosten nach KGSt für eine Stelle der Amtsleitung mit ein. Für Registratur und Grundstücksteilungen werden außerdem 35 % einer E 06-Stelle in den Gesamtkosten berücksichtigt.
- (2) Die Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ festgelegt. Für die Sachkosten eines Arbeitsplatzes wird die Sachkostenpauschale angesetzt.
- (3) Die nach Absatz 1 ermittelten Gesamtkosten der unteren Bauaufsicht werden im Verhältnis 60 zu 40 auf die Gemeinde Jüchen und Rommerskirchen aufgeteilt. Nach Ablauf einer dreijährigen Probezeit wird über die Bemessungsgrundlage neu verhandelt. Grundlagen können dann die erteilten Baugenehmigungen zum Stichtag 30.11. sein. Der Rhein-Kreis Neuss erstattet entsprechend den auf die Gemeinde Rommerskirchen entfallenden Anteil.
- (4) Der Rhein-Kreis Neuss erstattet der Gemeinde einmalig die Implementierungskosten, die ihr durch die Übernahme der Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht vom Kreis entstehen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für ggf. erforderliche Umbaumaßnahmen sowie Anschaffung von spezieller Büroausstattung wie Rollregale o.ä. für Zwischenarchiv und Archiv. Der Kreis erstattet die Gesamtkosten anteilig im Verhältnis 60 zu 40 bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 50.000 Euro. Der Kreis erhält von der Gemeinde einen Nachweis über die angefallenen Kosten.
- (5) Die von der Gemeinde Jüchen für die Gemeinde Rommerskirchen vereinnahmten Verwaltungsgebühren der unteren Bauaufsicht verbleiben zu einem Drittel bei der Gemeinde Jüchen. Hiermit sind alle besonderen Kosten (z.B. Aufwendungen für Dienstfahrten) der Gemeinde Jüchen abgegolten. Die restlichen Einnahmen für die Gemeinde Rommerskirchen werden an den Rhein-Kreis Neuss ausgezahlt.
- (6) Anpassungen des Personalbedarfs erfolgen in eigener Verantwortung durch die Gemeinde Jüchen im Einvernehmen mit dem Rhein-Kreis Neuss. Die finanziellen Auswirkungen werden anteilig, wie in Absatz 3 geregelt, verteilt.
- (7) Sollte die in § 1 beschriebene Leistung der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Gemeinde Jüchen die Umsatzsteuer zuzüglich aller anfallenden Nebenleistungen zusätzlich in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine eventuelle rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung.

#### **§ 4 Abrechnungsmodalitäten**

- (1) Abrechnungszeitraum ist jeweils ein Haushaltsjahr.
- (2) Die in § 3 genannten Kosten werden der Gemeinde vom Kreis als Abschlag jeweils zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Haushaltsjahres erstattet.
- (3) Über die Implementierungskosten erhält der Kreis von der Gemeinde einmalig eine gesonderte Rechnung mit abweichendem Zahlungsziel.
- (4) Die Gebühreneinnahmen für die Gemeinde Rommerskirchen werden nach § 3 Absatz 5 anteilig an den Rhein-Kreis Neuss ausgezahlt. Endabrechnung und Erstattung erfolgen durch die Gemeinde Jüchen bis zum 28.02. des Folgejahres.

#### **§ 5 Übergabe / Aktenbestand**

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, alle Auskünfte im Zusammenhang mit der Übernahme zu erteilen. Er übergibt seinen kompletten Aktenbestand bis zum 21.12.2018 an die Gemeinde Jüchen. Dies gilt auch für den digitalen Datenbestand.
- (2) Alle am Baugenehmigungsverfahren beteiligten Dienststellen des Rhein-Kreises Neuss wirken zeitgerecht und unterstützend mit.
- (3) Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist und der Zustimmung des Rhein-Kreises Neuss vernichtet die Gemeinde Jüchen die nicht mehr benötigten Akten unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für den digitalen Datenbestand.
- (4) Die bei einer eventuellen Rückabwicklung erforderliche Aktentrennung erfolgt auf Kosten und zu Lasten des Rhein-Kreises Neuss.

#### **§ 6 Datenschutz**

- (1) Die Gemeinde Jüchen verarbeitet die vom Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur in dem für die Aufgabenerfüllung nach § 1 dieser Vereinbarung erforderlichen Umfang und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz NRW.
- (2) Die Gemeinde Jüchen verpflichtet sich, die ihr vom Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten sowie Arbeitsergebnisse vertraulich zu behandeln und Unbefugten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vereinbarungsverhältnisses fort.

#### **§ 7 Salvatorische Klausel, Vertragsänderung**

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung zur Folge.

## **§ 8 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Sie gilt zunächst für drei Jahre. Sofern die Vereinbarung nicht durch einen Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit automatisch um drei weitere Jahre.

Für die Gemeinde Jüchen

Für den Rhein-Kreis Neuss

Jüchen, den \_\_\_\_\_

Neuss/Grevenbroich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Landrat

# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. 61/3042/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.12.2018	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### **Auslaufen der Bestandsbetreuung in der ÖSPV Finanzierung - Zukünftige Vergabe der Linien 090, 091, 098 und 870**

#### **Sachverhalt:**

Der Rhein-Kreis Neuss ist als Aufgabenträger nach §8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr zuständig. Die Verkehrsbedienung im Rhein-Kreis Neuss erfolgt derzeit durch die Stadtbuss Dormagen GmbH, Stadtwerke Neuss, Rheinbahn AG, NEW mobil und aktiv, Busverkehr Rheinland GmbH und Stadtwerke Krefeld Mobil GmbH, im Wege eines sogenannten Betrauungsaktes, der bis zum 03.12.2019 befristet ist.

Am 3. Dezember 2009 trat die Verordnung (EG) Nr. 1370/ 2007 in Kraft, die die Vergabe der Verkehrsleistungen und die Gewährung von Ausgleichleistungen auf der Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) regelt. Neben der Vergabe der Verkehrsleistungen in einem wettbewerblichen Verfahren sind nach der Verordnung auch Direktvergaben an kommunale Unternehmen oder im Rahmen von Kleinaufträgen möglich.

Der Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zum VRR-Modell einer Behördengruppe im Verbundraum – mit Kreistagsbeschluss vom 29.06.2016 (Nr.61/1406/XVI/2016) – ermöglicht es, die Verkehrsleistungen überwiegend auf dem Wege der Direktvergaben an ein kommunales Unternehmen zu vergeben. Dadurch können die Verkehrsleistungen an die Stadtwerke Neuss, die Rheinbahn AG und an die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach für die sogenannten ein- und ausbrechenden Linien im Rahmen des derzeitigen Leistungsangebotes ab Dezember 2019 vergeben werden. Für nicht kommunale Unternehmen ist eine Direktvergabe im Rahmen von Kleinaufträgen bei Einhaltung bestimmter Schwellenwerte (unter 300.000 km Verkehrsleistung oder unter 1 Mio. Auftragswert/pro Jahr) ebenfalls möglich. Die Vergabe der Linien, die derzeit von der Busverkehr Rheinland GmbH betrieben werden, kann auf diesem Wege erfolgen.

Lediglich vier Linien (090, 091, 098 und 870), die momentan von der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach betrieben werden und ausschließlich auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss in Grevenbroich, Jüchen und Neuss verkehren, wurden nicht in die Direktvergabe der Stadt Mönchengladbach aufgenommen und erfüllen auch nicht die Voraussetzungen für eine Vergabe im Rahmen eines Kleinauftrages.

Daher muss für diese Linien, ein wettbewerbliches Verfahren entsprechend der Verordnung (EG) 1370/2007 durchgeführt werden. Aufgrund der EU-rechtlich vorgeschriebenen Fristen wird für diese Linien ab Dezember 2019 eine Notvergabe zur Aufrechterhaltung des Betriebes erfolgen und parallel dazu ein wettbewerbliches Verfahren durchgeführt werden.

Zur Durchführung des Verfahrens benötigt die Verwaltung eine Ausweitung des Beschlusses vom 26.06.2016 (siehe Anlage).

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt zur Vergabe der Linien 090, 091, 098 und 870 die Verwaltung zu beauftragen, alle für die Durchführung des wettbewerblichen Verfahrens entsprechend der Verordnung (EG) 1370/2007 notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

## **KT/20160629/Ö6**

### **Beschluss:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fasst auf Empfehlung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR (siehe Drucksache Nr. N/VII/2014/0507, Ziffer 5 des Beschlusses der VRR Gremien vom 28.03.2014) folgende Beschlüsse zur Weiterentwicklung des VRR-Finanzierungssystems:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt, dass die Aufgaben gemäß § 5a der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes VRR im Rahmen einer Mandatierung auf den Zweckverband VRR übertragen werden.
- b) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss stellt fest, dass er als Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW mit den weiteren Aufgabenträgern/zuständigen Behörden im Verbandsgebiet des Zweckverbandes VRR eine Gruppe von Behörden im Sinne des Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bildet.
- c) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss stimmt der Anpassung des VRR-Finanzierungssystems gemäß der Drucksache Nr. N/VIII/2014/0507 des VRR einschließlich Anlagen zu.
- d) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss stimmt der Anpassung der Finanzierungsrichtlinie des VRR (insbesondere der darin aufgezeigten Aufgabenverteilung) sowie der Anpassung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes VRR zu.
- e) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, alle für die Durchführung der Direktvergabe nach Art 5 VO (EG) 1370/2007 erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
- f) Der Zweckverband VRR erhält eine Mitteilung über diesen Beschluss.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. 50/3043/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.12.2018	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

#### Sachverhalt:

Der Beigeordnete der Stadt Neuss, Herr Hörsken, bittet, sein im Zusammenhang mit dem grundsicherungsrelevanten Mietspiegel an den Kreisdirektor gerichtetes Schreiben vom 05.12.2018 dem Kreistag zur Kenntnis zu geben. Dieses liegt als Anlage bei. Der Rhein-Kreis Neuss hat mit Schreiben vom 13.12.2018 wie folgt geantwortet:

„In der Tat ist bekannt, dass der Neusser Wohnungsmarkt als angespannt gilt.

Auf den gemeinsamen Gesprächstermin am 23.01.2019, 13:00 Uhr, im Neusser Kreishaus, Oberstr. 91, 2. Etage, Sitzungsraum Landrat (Zi.-Nr. 2.49) freue ich mich.

Die Gründe der bestehenden Wohnprobleme sind dabei vielfältig. Eine der Hauptursachen ist aber sicherlich, dass die Zahl der Wohnungen nicht in dem Maße gestiegen ist wie die Bevölkerung und aufgrund der Attraktivität der Region auch ein weiteres starkes Wachstum zu erwarten ist. Dies führt unausweichlich auch zu steigenden Mietpreisen.

Die Lösung der Probleme kann jedoch nicht in den Mietobergrenzen gesucht werden, denn diese stellen kein Instrument der Wohnungsbaupolitik dar. Bei der Bestimmung der abstrakten Richtwerte muss ein einfacher, im unteren Marktsegment liegender Standard zugrunde gelegt werden. Angemessen sind die Aufwendungen für eine Unterkunft nur dann, wenn diese nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügt und keinen gehobenen Wohnstandard aufweist (vgl. BSG, Urteil vom 10.09.2013, B 4 AS 77/12 R, Rz. 21, 128). Die Festlegung der Richtwerte bedarf einer konzeptionellen Ermittlung. Nach Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes ist ein Konzept ein planmäßiges Vorgehen im Sinne der systematischen Ermittlung und Bewertung genereller, wenngleich orts- und zeitbedingter Tatsachen für sämtliche Anwendungsfälle im maßgeblichen Vergleichsraum und nicht nur ein punktuell Vorgehen von Fall zu Fall. Hiernach muss die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft zwingend auf der Grundlage eines überprüfbar, schlüssigen Konzepts zur Datenerhebung und -auswertung unter Einhaltung anerkannter mathematisch-statistischer Grundsätze erfolgen (vgl. BSG, Urteil vom 22.09.2009, B 4 AS 18/09 R, Rz. 19).

Eine Vorgabe, die uneingeschränkte Übernahme der Mieten als Kosten der Unterkunft für alle Wohnungen zu erreichen, die im Preisrahmen der öffentlich geförderten Wohnungen angeboten werden, entspricht gerade nicht einem konzeptionellen Vorgehen im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes und muss alleine schon vor dem Hintergrund der Vorab-Festlegung eines Endergebnisses als willkürlich betrachtet werden.

Eine uneingeschränkte Übernahme der Mietkosten würde auch nicht das ursächliche Problem beheben, dass – insbesondere im preisgünstigen Segment – nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht. Die durch den Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erstellte Wohnungsbedarfsanalyse prognostiziert von 2017 bis 2030 einen Wohnungsbedarf von 20.152 Wohneinheiten, davon 4.795 im öffentlich geförderten Segment. Auf die Stadt Neuss entfällt hiervon ein Gesamtbedarf von 9.610 Wohneinheiten, darunter 1.971 öffentlich gefördert. In 2017 wurden in Neuss lediglich 116 öffentlich geförderte Wohneinheiten gebaut. Der sich aus der Analyse ergebene jährliche Bedarf liegt aber bei 141 Wohnungen. Um diese Lücke zu schließen, wäre die Stärkung eines bestehenden Akteurs am Wohnungsmarkt oder die Neugründung einer zusätzlichen Gesellschaft zielführender.

Der Rhein-Kreis Neuss ist hier weiter bereit mitzuwirken. Zielführend wäre zudem, wenn die Stadt Neuss den noch in der Abstimmung mit der Regionalplanung befindlichen Flächennutzungsplan beschließt und auf dessen Grundlage Bauplanungsrecht für 3.115 Wohneinheiten schafft und so den Akteuren auf dem Wohnungsmarkt dringend benötigte Flächen zur Verfügung stellt.

Auch sei darauf hingewiesen, dass der Regionalplan der Stadt Neuss Flächen für weitere 899 Wohneinheiten zur Verfügung stellt. Die Aktivierung auch dieser Flächen durch die Stadt würde dem Wohnungsmarkt helfen.

In dem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich dafür werben, die planungsrechtlichen und fiskalischen Möglichkeiten für die Schaffung preisgünstigen Wohnraumes aktiv zu nutzen und lade Sie herzlich ein, sich in diese Diskussion miteinzubringen.“

**Anlagen:**

Schreiben der Stadt Neuss vom 05.12.2018 und 14.12.2018  
TV Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

T. 23.01.2018,

14.00 Uhr  
-eingehangen

STADT



NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - Amt 50/0 - 41456 Neuss

Kreisdirektor  
Rhein-Kreis Neuss  
Herr Dirk Brügge  
Lindenstr. 4-6  
41515 Grevenbroich

E.  
18.12. 2

Sozialamt

Rathaus Promenade  
Eingang 8 (barrierefrei) oder 9  
Auskunft erteilt Herr Theven  
Etage / Zimmer 1.128  
Telefon 02131-90-5000  
Telefax 02131-90-2495

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

50.0-th 50.3

14.12.2018

p:\pflege\pflegeplanung\planschreiben landrat pflegeplanung 2018-06-27.docx

### Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Brügge,  
lieber Dirk,

dankenswerterweise konnte ein Besprechungstermin für den 23.01.2019 um 14 Uhr terminiert werden.

Am 19.12.2018 wird der Kreistag den Tagesordnungspunkt „Grundrechtsrelevanter Mietspiegel“ als Tischvorlage beraten. Ich bitte, dem Kreistag mein Schreiben vom 05.12.2018 zur Kenntnis zu geben.

E:R!

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Ralf Hörsken  
Beigeordneter



Stadtverwaltung - Amt 50/0 - 41456 Neuss

Kreisdirektor  
Rhein-Kreis Neuss  
Herr Dirk Brügge  
Lindenstr. 4-6  
41515 Grevenbroich

Sozialamt

Rathaus Promenade  
Eingang 8 (barrierefrei) oder 9  
Auskunft erteilt Herr Theven  
Etage / Zimmer 1.128  
Telefon 02131-90-5000  
Telefax 02131-90-2485

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

50.0-th 50.3

05.12.2018

p:\pflegel\pflegeplanung\anschreiben\landrat\pflegeplanung 2018-06-27.docx

6/123

### Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Brügge,  
lieber Dirk,

der Sozialausschuss hat Anfang des letzten Jahres die Arbeitsgruppe „Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Neuss“ ins Leben gerufen. Zwischen Mai 2017 und April 2018 fanden vier Sitzungen der AG statt. In der Sitzung des Sozialausschusses am 06.09.2018 wurden die Ergebnisse der AG in Form eines Abschlussberichtes vorgestellt.

Auf Empfehlung des Sozialausschusses fasste der Rat am 09.11.2018 unter TOP 7 u.a. folgenden Beschluss:

„3. Der Rat der Stadt Neuss beauftragt die Verwaltung, die bestehenden Wohnprobleme, die unter anderem durch das Missverhältnis zwischen den derzeit geltenden Angemessenheitsgrenzen nach dem „Schlüssigen Konzept“ und den tatsächlichen Mieten auf dem Neusser Wohnungsmarkt verursacht werden, erneut mit dem Rhein-Kreis Neuss zu erörtern. Ziel ist es, die uneingeschränkte Übernahme der Mieten als Kosten der Unterkunft für alle Wohnungen zu erreichen, die im Preisrahmen der öffentlich geförderten Wohnungen angeboten werden. Die Kostensenkungsverfahren sollen so lange ausgesetzt werden, bis einvernehmlich ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.“

Die Sozialdezernenten im Rhein-Kreis-Neuss wurden in einer Sondergesprächsrunde am 21.11.2018 über die Ergebnisse der Neuerhebung der Mietobergrenzen informiert. Das Thema steht am 06.12.2018 auf der Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

In den nächsten Tagen werde ich mich zur Vereinbarung eines Besprechungstermins mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Ralf Hürsken  
Beigeordneter

**Sitzungsvorlage-Nr. 68/3007/XVI/2018**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.12.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Abfallgebühren 2019****Sachverhalt:****Vorbemerkungen**Ende des Entsorgungsvertrages

Zum 31.12.2016 wurde der am 26.02.1997 mit der Trienekens GmbH für 20 Jahre geschlossene Entsorgungsvertrag durch eine Teilkündigung des Kreises in den überwiegenden Teilen beendet. Der Vertragspartner des Kreises wechselte im Laufe der Zeit durch verschiedene Rechtsnachfolgen von der Trienekens GmbH zur Trienekens AG, zur RWE Umwelt AG, zur RWE Umwelt West GmbH und schließlich zur EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH. Die EGN ist eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Krefeld AG.

Übernahme von Entsorgungsanlagen

Der Kreis hat entsprechend der Beschlusslage (Kreisausschuss 68/0677/XVI/2015 vom 02.06.2015) zum 01.01.2017 die beiden zentralen Entsorgungsanlagen, die **W**ertstoffsortier- und **A**bfallbehandlungsanlage – WSAA - auf der Deponie Neuss Grefrath sowie die Kompostierungsanlage Korschenbroich von der EGN erworben. Ansonsten hätte der Kreis neue Entsorgungsanlagen errichten oder eine dauerhafte wettbewerbliche Alleinstellung der EGN akzeptieren müssen. Die Möglichkeiten zur Übernahme der Anlagen sowie die Konditionen waren in den Endschaftsregeln des Entsorgungsvertrages vom 26.02.1997 verankert.

Weiterhin hat der Kreis von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Grundstücke der Deponie Gohr zum 01.01.2017 kostenlos von der EGN zu übernehmen. Die Deponie Gohr ist verfüllt. Der Kreis ist Bescheidinhaber der Deponie und für den Abschluss der Rekultivierung und eine mindestens 30-jährige Nachsorge verantwortlich.

Die gleichfalls verfüllte und bereits rekultivierte Deponie Frimmersdorf befindet sich bereits im Eigentum des Kreises.

Die derzeit aktive Deponie Neuss-Grefrath bleibt vorläufig im Eigentum der EGN. Hier sieht der Entsorgungsvertrag keine Übertragung vor. Die EGN und der Kreis haben jedoch im

Rahmen eines Vertrages zur gemeinsamen Nutzung des Standortes Neuss-Grefrath (Kreisausschuss 68/1052/XVI/2016 vom 13.01.2016) vereinbart, dass auch die Deponie Neuss-Grefrath zum 01.01.2022 (bei einvernehmlicher einmaliger Verlängerung zum 01.01.2027) auf den Kreis übertragen wird.

#### Weiterbetrieb der Deponie Neuss-Grefrath durch die EGN im Auftrag des Kreises

Der Kreis ist Inhaber des Planfeststellungsbeschlusses für die Deponie Neuss-Grefrath und übt über vertragliche Weisungsrechte die tatsächliche Sachherrschaft über die Deponie aus. Die EGN ist Eigentümerin der Deponiegrundstücke und der Deponieanlagen. Bei dieser Konstellation war eine Ausschreibung zur Betriebsführung der Deponie im Auftrag des Kreises nicht möglich. Der Kreis ist an die EGN gebunden, wie umgekehrt auch die EGN an den Kreis. Deshalb wurde der Entsorgungsvertrag vom 26.02.1997 hinsichtlich des Leistungsteils „Betrieb der Deponie Neuss-Grefrath“ nicht gekündigt. Nach den vertraglichen Regelungen verlängerte sich der Vertrag wegen der Nichtkündigung in diesem Leistungsteil um zunächst 5 Jahre bis zum 31.12.2021.

Allerdings wurde zum 01.01.2017 ein neuer Preis nach den Regeln des öffentlichen Preisrechts als Selbstkostenpreis festgelegt. Zu dessen Festlegung hatten beide Parteien einen im öffentlichen Preisrecht versierten Schiedsgutachter beauftragt.

Zum Weiterbetrieb der Deponie Neuss-Grefrath zählen auch der Betrieb der Ein- und Ausgangserfassung des gesamten Standortes mit den 4 LKW-Waagen sowie der Betrieb der Kleinanliefer- und Schadstoffsammelstelle. Diese Bereiche sind Bestandteile des Planfeststellungsbeschlusses für die Deponie Neuss-Grefrath.

#### Ausschreibungen

Die gekündigten Leistungsteile wurden durch den Kreis in verschiedenen Ausschreibungen, die zum Teil wiederum in einzelne Lose aufgeteilt waren, europaweit ausgeschrieben. Als Ergebnis der Ausschreibungsverfahren stellen sich folgende Vertragsverhältnisse und Vertragspartner dar:

1. Betriebsführung WSAA:  
EGN, Viersen
2. Betriebsführung Kompostierungsanlage:  
Reterra, Erftstadt
3. Entsorgung behandelter Restabfälle aus der WSAA zur Müllverbrennung:  
Alle 4 Lose: EGN (zur Müllverbrennungsanlage Krefeld)
4. Entsorgung des Sperrmülls zur nachfolgenden Sortierung:  
EGN, Viersen
5. Entsorgung der in der WSAA und in der Kompostierungsanlage aussortierten Metalle:  
Hendrichs, Krefeld
6. Entsorgung der zur Kompostierungsanlage angelieferten und dort nicht kompostierbaren Grünabfälle:  
Reterra, Erftstadt
7. Recycling von Altpapier:  
Remondis, Lünen
8. Betrieb einer Kleinanlieferstelle im südlichen Kreisgebiet:  
EGN (Kleinanlieferstelle Grevenbroich-Neuenhausen)
9. Betrieb eines Schadstoffmobils für Schadstoffe aus privaten Haushalten:  
EGN, Viersen
10. Betrieb eines Gewerbe-Schadstoffmobils:  
Arbeitsgemeinschaft EGN/Schönackers
11. Verwertung der vom Kreis optierten Elektroschrott-Gruppen:  
Noex, Grevenbroich

## Kostenträgerrechnung

Die Gebührenkalkulation wie auch die spätere Betriebsabrechnung erfolgen als gesonderte Kostenträgerrechnung nach den Regelungen des Kommunalabgabenrechts. Dazu ist für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ eine gesonderte Kosten-, Leistungsrechnung dem haushaltsrechtlichen Finanzmanagement vorgeschaltet. Kostenträger sind die einzelnen Gebühren, die der Kreis erhebt. Die Kosten werden direkt oder mit verschiedenen Verrechnungsschlüsseln auf die einzelnen Gebühren verteilt. Die Kosten-, Leistungsrechnung ist in der **Anlage 1** dargestellt. Die genauere Aufteilung der in der in der Kosten-, Leistungsrechnung dargestellten Kostenartengruppen zeigt die **Anlage 2**.

Zu den einzelnen Kostenartengruppen wird folgendes erläutert:

### Personalkosten:

Im Abfallgebührenhaushalt werden die unmittelbar im Bereich der Abteilung „Abfallwirtschaft“ eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt sowie die Stellenanteile in der Verwaltungshierarchie.

### Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten steigen gegenüber dem Niveau bis 2016 deutlich an, da nun auch Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen der WSAA und der Kompostierungsanlage erfasst werden, die der Kreis zum 01.01.2017 erworben hat. Dafür sind diese Positionen nicht mehr in den Entgelten enthalten, die der Kreis an Dritte zahlt (zzgl. Verwaltungszuschläge, Wagnis/Gewinn, Mehrwertsteuer).

### Kosten eigene Entsorgungsanlagen

Die Betriebsführung der WSAA und der Kompostierungsanlage hat der Kreis an die Gewinner der Betriebsführungsausschreibungen nach den folgenden Grundsätzen übertragen:

- Die Betriebsführer stellen das Personal vor Ort (insgesamt: 40,5 Stellen) und die mobilen Geräte (Radlader, Bagger etc., insgesamt 10 Geräte)
- Die Betriebsführer beschaffen Verbrauchsmaterialien bei kleineren Beträgen (z.B. Büromaterial) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung
- Die Betriebsführer beschaffen Verbrauchsmaterialien, Ersatzteile, Ersatzinvestitionen bei größeren Beträgen (Strom, Diesel, etc.) unter Beachtung des öffentlichen Vergaberechts und Freigabe durch den Kreis im Namen und auf Rechnung des Kreises
- Die Betriebsführer unterstützen den Kreis bei seinen Betreiberpflichten, etwa beim Abschluss von Versicherungen oder bei der Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden
- Die Betriebsführer unterstützen den Kreis bei strategischen Entscheidungen zum Umbau der Entsorgungsanlagen, etwa bei den Überlegungen zur Nachrüstung der Kompostierungsanlage um eine Vergärungsstufe.
- Im Fall der Kompostierungsanlage zählt auch der Absatz des erzeugten Kompostes zu den Betriebsführungsleistungen. Hier war eine Trennung zwischen Komposterzeugung und Kompostabsatz wegen den hohen Qualitätsanforderungen und starken Produktdifferenzierungen beim Kompostabsatz sowie dem im

Jahresverlauf in Qualität und Menge schwankenden Bioabfallaufkommen nicht sinnvoll.

#### Fremdentsorgung

Zur Fremdentsorgung zählen die Entsorgung der nach der Behandlung in der WSAA und der Kompostanlage verbleibenden Abfälle sowie die Entsorgung der Abfälle, für die der Kreis keine eigenen Einrichtungen besitzt (Schadstoffmobil, Altpapierrecycling etc.). Die größte Position ist die Entsorgung der in der WSAA behandelten Restabfälle zur Müllverbrennungsanlage Krefeld.

#### Sonstige Kosten

Zu den sonstigen Kosten zählen insbesondere die an die Städte und Gemeinden auszahlenden Vergütungen für Altpapier.

#### Leistungen (Einnahmen)

Bei den Einnahmen wurden in der Kalkulation für 2018 die Erlöse für werthaltige Abfälle (Altpapier, Elektroschrott, Metallschrott) berücksichtigt.

#### Ergebnisse der Vorjahre

Sofern sich bei der nachträglichen Betriebsabrechnung Überschüsse ergeben, müssen diese nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorgaben innerhalb von 4 Jahren zurückgeführt werden. Defizite aus Vorjahren können aus dem Abfallgebührenhaushalt ausgeglichen werden, können aber auch vom sonstigen Kreishaushalt (über die Kreisumlage) gedeckt werden. Bei der Gebührenkalkulation des Kreises werden Defizite aus Vorjahren üblicherweise nicht über die Kreisumlage, sondern über den Abfallgebührenhaushalt getragen. Die Ergebnisse bis einschließlich 2015 sind bereits alle ausgeglichen. Für 2016 hat die Betriebsabrechnung einen Überschuss von 1.261.811 EUR ergeben. Der Wert wurde maßgeblich durch eine Rückstellungsauflösung nach einer Neukalkulation der DeponienachSORgeleistungen beeinflusst. Dieses Ergebnis wird für die Gebührenkalkulation 2019 zurückgeführt und senkt die Abfallgebühren 2019.

Für 2017 wurde ein Überschuss von 2.750.178 EUR ermittelt. Dieses Ergebnis soll zunächst in der Gebührenrücklage verbleiben, da für die Entsorgungsanlagen einige größere Investitionen anstehen.

### **Gebühren für die Abfallanlieferungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Die auf der Einnahmenseite erforderlichen Gebühreneinnahmen sind das Ziel und das Ergebnis der Kosten-, Leistungsrechnung. Die Gebühreneinnahmen werden so bestimmt, dass mit ihrer Hilfe Kosten und Leistungen (Einnahmen) ausgeglichen werden.

Die Gebührenkalkulation für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigt die **Anlage 3**.

Die Gebührenkalkulation übernimmt zunächst die in der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten erforderlichen einzelnen Gebühreneinnahmen (in Euro/Jahr). Mit Hilfe der gewählten Gebührenmaßstäbe (Euro/Tonne, Euro/Einwohner, Euro/Anlieferung) und der prognostizierten Tonnen, Einwohnern oder Anlieferungen ergeben sich die kostendeckenden Gebührensätze für 2019.

Die Altpapiervergütung erfolgt flexibel. Die Vergütung verändert sich monatlich in Abhängigkeit vom Altpapierindex des Statistischen Bundesamtes. Der angegebene Wert ist eine Schätzung für das Jahr 2019. Sie fällt gegenüber 2018 niedriger aus, da der Altpapierindex in 2018 gesunken ist.

Nach den Anforderungen des Landesabfallgesetzes NRW müssen die Abfallgebühren zwar insgesamt kostendeckend erhoben werden. Das gilt aber nicht für die Einzelgebühren. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sollen vielmehr z.B. das Recycling fördern und dazu die Gebühren für getrennt erfasste recyclingfähige Abfälle senken und im Gegenzug die Gebühren für gemischte Restabfälle anheben.

Die Verwaltung schlägt die im unteren Bereich der **Anlage 3** dargestellten Umlagen vor. Für E-Schrott soll keine Vergütung erfolgen. Die Vergütungen wären so gering, dass ihre Auszahlung den damit verbundenen Abrechnungsaufwand nicht rechtfertigt. Daher werden die E-Schrott-Einnahmen zur Senkung der Restabfallgebühr verwendet. Für den Betrieb des Gewerbe-Schadstoff-Mobils sollen keine gesonderten Gebühren von den Städten und Gemeinden erhoben werden. Auch hier sind die Beträge zu klein und rechtfertigen nicht den Aufwand für eine gesonderte Abrechnung. Die Bioabfallgebühr soll wie bisher zu Lasten der Restabfallgebühr gesenkt werden, um das Recycling von Bioabfällen zu fördern. Wegen der gesunkenen Restabfallgebühr wird auch die Bioabfallgebühr von 80,00 auf 70,00 EUR/t gesenkt. Die Gebühr für Kleinanlieferungen soll bei 10 Euro/Anlieferung gehalten werden, um illegalen Entsorgungen (wilden Kippen) entgegen zu wirken.

Damit ergeben sich im Vergleich zu 2018 die folgenden Abfallgebühren für die Städte und Gemeinden:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Rest- und Sperrmüll	172,39 Euro/t	158,78 Euro/t
Bioabfall	80,00 Euro/t	70,00 Euro/t
Altpapier (Vergütung)	-123,78 Euro/t	-88,08 Euro/t
Schadstoffmobil (Haushalte)	0,60 Euro/Einwohner	0,60 Euro/Einwohner
Kleinanlieferungen	10,00 Euro/Anlieferung	10,00 Euro/Anlieferung

Bereits von 2017 auf 2018 konnten die Abfallgebühren des Kreises aufgrund der weitgehenden Beendigung des Entsorgungsvertrages mit der EGN, des Erwerbs der Entsorgungsanlagen durch den Kreis und der vielfältigen Neuausschreibungen abfallwirtschaftlicher Leistungen deutlich gesenkt werden. Die ersten Kalkulationen unter den neuen Rahmenbedingungen war mit höheren Unsicherheiten als üblich behaftet, da hinsichtlich etlicher Kalkulationsdaten noch keine Erfahrungen vorlagen bzw. die Kalkulationsdaten zum Zeitpunkt der Kalkulation im Herbst 2017 noch nicht bekannt waren. Im Nachhinein hat sich die Kalkulationen für 2017 als etwas zu vorsichtig erwiesen, so dass die Gebühren für 2019 erneut gesenkt werden können.

### **Deponiegebühren**

Die Deponie Neuss-Grefrath dient nicht zur Ablagerung von Abfällen aus privaten Haushalten, wie sie von den kommunalen Müllabfuhrern der Städte und Gemeinden erfasst werden. Auf der Deponie werden inerte Abfälle aus Handwerk und Industrie abgelagert. Es handelt sich dabei abfallrechtlich um nicht verwertbare Abfälle zur Beseitigung. Für diese sind die Abfallerzeuger überlassungspflichtig an den Kreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, der Kreis ist zur Entsorgung dieser Abfälle verpflichtet.

In Neuss-Grefrath sind für 2019 Ablagerungsmengen von 8.200 t kalkuliert. Vergleichbare Deponien lagern Mengen von ca. 100.000 t/Jahr ab. Es gibt im Rhein-Kreis Neuss wenig Industriebetriebe, die größere Mengen an ablagerungspflichtigen Schlacken und Aschen erzeugen. Auch ist die Deponie, anders als z.B. privatwirtschaftliche Deponien, auf das Einzugsgebiet des Kreises beschränkt. Dadurch wird das Deponievolumen des Kreises geschont, bei den derzeitigen Ablagerungsmengen reicht die Deponie Neuss-Grefrath noch

für viele Jahrzehnte. Der Kreis muss auf absehbare Zeit keine neue Deponie im Kreis suchen und in Betrieb nehmen. Der Nachteil: Die geringen Ablagerungsmengen müssen die Fixkosten der Deponie decken, die Ablagerungsgebühren sind dadurch relativ hoch und empfindlich gegenüber Schwankungen der Abfallmengen.

Die Kosten-, Leistungsrechnung für die Deponiegebühren berücksichtigt 4 Kostenträger: Asbesthaltige Abfälle, Dämmstoffe („Glas- und Steinwolle“), Sonstige Abfälle und Deponieersatzbaustoffe. Zur Ablagerung dieser Stoffe fallen unterschiedliche Kosten an. Deshalb sollen dafür auch unterschiedliche Gebühren erhoben werden. Asbesthaltige Abfälle erfordern einen höheren Materialaufwand (Deponieersatzbaustoffe), weil sie aus Sicherheitsgründen arbeitstäglich abgedeckt werden, Dämmstoffe verbrauchen wegen ihres hohen Volumens viel Deponieraum und beeinträchtigen wegen ihrer federnden Eigenschaften die Standfestigkeit des Deponiekörpers.

Deponieersatzbaustoffe sind Materialien mit bestimmten Eigenschaften. Sie werden zur arbeitstäglichen Abdeckung, zum Bau von Deponiestraßen, Randwällen etc. benötigt. Sie werden auf dem „freien Markt“ beschafft. Für Deponieersatzbaustoffe können nicht die Preise erzielt werden, die bei einer Vollkostenrechnung für ihren Einbau benötigt werden. Im Zuge einer Umlage wird deshalb der Preis eingesetzt, der auf dem Markt erzielbar ist (Annahme: 20,00 Euro/t netto bzw. 23,80 Euro/t brutto). Im Gegenzug müssen die Gebühren für Asbesthaltige Abfälle, Dämmstoffe und sonstige Abfälle entsprechend erhöht werden.

Es ergeben sich für 2019 folgende Deponiegebühren gegenüber den Deponieentgelten für 2018:

	<b>Gebühren 2018</b>	<b>Gebühren 2019</b>
Asbesthaltige Abfälle	111,58 Euro/t	115,38 Euro/t
Dämmstoffe (Mineralfaser)	281,61 Euro/t	288,20 Euro/t
Sonstige Deponieabfälle	41,02 Euro/t	45,50 Euro/t

### **Entgelte für die Nutzung des Gewerbeschadstoffmobils**

Die aktuellen Entgelte sollen nicht geändert werden.

### **Gewerbeabfälle**

Abgesehen von den Deponieabfällen, den Kleinanlieferungen und dem Gewerbeschadstoffmobil entsorgt der Kreis ab 2017 keine Gewerbeabfälle mehr als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Gewerbeabfälle werden ab 2017 nicht mehr über den Kreis, sondern durch die private Entsorgungswirtschaft entsorgt. Der Kreis ist damit als einer der letzten vielen anderen Körperschaften gefolgt, die sich bereits aus der Gewerbeabfallentsorgung zurückgezogen haben. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass Gewerbeabfälle weit überwiegend nicht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden müssen. Es ist nicht Aufgabe des Kreises, Gewerbeabfälle im Wettbewerb mit der privaten Entsorgungswirtschaft zu entsorgen. Die Risiken wären beträchtlich. Gewerbeabfallpreise sind sehr volatil, die Stoffströme sind weitgehend in der Hand der Entsorgungswirtschaft. Der Kreistag hatte sich deshalb entschieden, den Gewerbeabfallteil der WSAA, den er gleichfalls übernommen hat, an die EGN zurück zu verpachten. Damit bleiben die operativen Möglichkeiten zur Gewerbeabfallentsorgung und damit die Entsorgungssicherheit für Gewerbeabfälle im Kreis erhalten.

### **Beteiligung der Städte und Gemeinden**

Diese Gebührenkalkulation für 2019 wurde den Städten und Gemeinden am 30.10.2018 vorgestellt. Die Städte und Gemeinden haben dieser Gebührenkalkulation einstimmig mit einer Enthaltung zugestimmt.

### **Beteiligung des Planungs- und Umweltausschusses**

Der Planungs- und Umweltausschuss hat diese Gebührenvorlage am 20.11.2018 beraten und einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Kreistag beschließt:

### **Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen**

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 18.12.2018 die folgende Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen“ beschlossen.

#### **§ 1**

§ 2 Abs. 1 Nummern 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| 1. Haus- und Sperrmüll    | 158,78 Euro / Mg |
| 2. kompostierbare Abfälle | 70,00 Euro / Mg  |

§ 2 Abs. 4 Nummern 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

- |                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| 1. Asbesthaltige Abfälle   | 115,38 Euro / Mg |
| 2. Mineralische Dämmstoffe | 288,20 Euro / Mg |
| 3. Sonstige Deponieabfälle | 45,50 Euro / Mg  |

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.



Rhein-Kreis Neuss, Kosten- u. Leistungsrechnung für die Abfallentsorgung - Gebührenkalkulation (Übersicht)

2019

Kosten, Leistungen	Kalkulation 2019 gesamt	Kostenträger								
		Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	E-Schrott	Papier	Schadstoff- mobil	Gewerbe- schadstoff- mobil	Kleinan- liefer- rungen	Deponie
Personalkosten	373.530	183.480	33.697	85.167	1.666	23.327	444	37	18.311	27.402
Sachkosten	115.108	56.542	10.384	26.245	513	7.188	137	11	5.643	8.444
interne Verrechnungen	66.504	32.667	5.999	15.163	297	4.153	79	7	3.260	4.879
Kalkulatorische Kosten	2.201.565	703.140	384	1.438.762	8.668	22.905	5	0	27.387	312
Kosten eigene Entsorgungsanlagen	9.061.547	4.027.449	-326.368	3.387.291	49.168	145.252			783.017	995.739
Fremdentsorgung	13.608.013	9.068.752	2.111.544	700.372		18.477	404.600	28.212	1.276.056	
Sonstige Kosten	1.109.699					1.109.699				
	<b>26.535.966</b>	<b>14.072.030</b>	<b>1.835.640</b>	<b>5.653.001</b>	<b>60.313</b>	<b>1.331.000</b>	<b>405.265</b>	<b>28.267</b>	<b>2.113.674</b>	<b>1.036.775</b>
Abfallgebühren	23.909.299	13.097.608	1.835.640	5.615.989	-21.481		377.645	28.267	1.981.054	994.577
Erträge aus werthaltigen Abfällen	1.364.857	97.000		1.650	27.273	1.162.510			76.424	
andere sonstige ordentliche Erträge										
Überschussausgleich Vorjahre	1.261.811	877.422		35.362	54.521	168.490	27.621		56.196	42.198
	<b>26.535.966</b>	<b>14.072.030</b>	<b>1.835.640</b>	<b>5.653.001</b>	<b>60.313</b>	<b>1.331.000</b>	<b>405.265</b>	<b>28.267</b>	<b>2.113.674</b>	<b>1.036.775</b>
Saldo	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anlage 1

## Abfallgebührenkalkulation

Kosten, Leistungen	Kalkulation 2019 örE
--------------------	----------------------------

**Personalkosten 373.530**

Unterhalt Fahrzeuge	2.875
Unterhalt BGA	174
Aus- und Fortbildung	2.172
Dienstreisen	1.042
Dienst-/Schutzkleid.	261
Gutachter-, Gerichtskosten etc.	43.434
Geschäftsaufwend.	26.060
Mitgliedsbeiträge AWRW, AAV	39.090
Defizitausgleich Vorjahre	
Sonstige Rückstellungen	

**Sachkosten 115.108**

Erstattungen Druckaufträge	869
Bauunterhaltung, Dienstgebäude	5.646
Grundbesitzabgaben und Gebühren, Dienstgebäude	1.386
Energie, Reinigung, Sachversicherung, Dienstgebäude	8.687
Postzustellungsurkunden	81
Druck-/Kopiersystem	3.909
Porto	3.648
Erstattungen ADV-Service	16.218
Verwaltungskostenerstattung -intern-	26.060
<b>interne Verrechnungen</b>	<b>66.504</b>

Abschreibung Immobilien	499.424
Abschreibung Anlagentechnik	936.637
Abschreibung, BGA	1.737
Abschreibung, Fahrzeuge	
Abschreibung, GWG	1.737
Zinsen Immobilien	362.783
Zinsen Anlagentechnik	398.464
Zinsen, BGA	782
Zinsen, Fahrzeuge	
<b>Kalkulatorische Kosten</b>	<b>2.201.565</b>

Kosten, Leistungen	Kalkulation 2019 örE
--------------------	----------------------------

Betriebsführungsleistungen, Grundleistung	6.322.358
Betriebsführungsleistungen, Sonderleistungen	20.173
Betriebsführungsleistungen, mobile Geräte	818.357
Betriebsführungsleistungen, Wachdienst	37.370
Fachwartung, Instandhaltung	591.543
Entsorgungsanlagen, Strom	1.145.966
Entsorgungsanlagen, Diesel	152.447
Entsorgungsanlagen, sonst. Verbrauchsmaterialien	22.384
Entsorgungsanlagen, Versicherung	77.305
Entsorgungsanlagen, Steuern und Gebühren	49.637
Deponierückstellungen	179.798
Entsorgungsanlagen, Sonstiges	-355.790
<b>Kosten eigene Entsorgungsanlagen</b>	<b>9.061.547</b>

Entsorgungsleistungen	12.001.745
Transport-, Logistik-, Betriebsleistungen	1.606.268
<b>Fremdentsorgung</b>	<b>13.608.013</b>

Vergütungen für werthaltige Abfälle an die S/G	1.109.699
Vorlaufkostenerstattung	
Sonstiges	
<b>Sonstige Kosten</b>	<b>1.109.699</b>

**Kosten 26.535.966**

Abfallgebühren	23.909.299
Entgelte BgA	
Pachten	
Nebenkostenerstattung WSAA-SBS	
Überschussausgleich Vorjahre	1.261.811
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	
Auflösung von Deponierückstellungen	
andere sonstige ordentliche Erträge	
Erträge aus werthaltigen Abfällen	1.364.857

**Leistungen 26.535.966**

## Gebührenkalkulation

2019

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	E-Schrott	Papier	Schadstoffmobil	Gewerbeschadstoffmobil	Kleinanlieferungen	Summe (ohne Deponie)
----------	-----------	-----------	-----------	--------	-----------------	------------------------	--------------------	-------------------------

### Kostenrechnung

Gebühreneinnahmen, Vergütungen (-) in €	13.097.608	1.835.640	5.615.989	-21.481	-1.109.699	377.645	28.267	1.981.054	21.805.023
Gebühren-/Vergütungseinheiten	99.100 t	18.200 t	46.000 t	448.735 Einw.	12.599 t	415.676 Einw.	448.735 Einw.	82.000 Anl.	
Gebühren-/Vergütungsmaßstab, -satz	132,17 €/t	100,86 €/t	122,09 €/t	-0,05 €/Einw.	-88,08 €/t	0,91 €/Einw.	0,0 €/Einw.	24,16 €/Anl.	
Gebührenkalkulation 2018	153,79 €/t	109,70 €/t	114,32 €/t	0,08 €/Einw.	-123,78 €/t	0,97 €/t	0,06 €/Einw.	24,43 €/Anl.	

### mit Umlagen

Gebühreneinnahmen, Vergütungen (-) in €	15.735.454	2.889.861	3.220.000	0	-1.109.699	249.406	0	820.000	21.805.023
Gebühren-/Vergütungseinheiten	99.100 t	18.200 t	46.000 t	448.735 Einw.	12.599 t	415.676 Einw.	448.735 Einw.	82.000 Anl.	
Gebühren-/Vergütungsmaßstab, -satz	158,78 €/t	158,78 €/t	70,00 €/t	0,00 €/Einw.	-88,08 €/t	0,60 €/Einw.	0,00 €/Einw.	10,00 €/Anl.	
Gebührenkalkulation 2018	172,39 €/t	172,39 €/t	80,00 €/t	0,00 €/Einw.	-123,78 €/t	0,60 €/Einw.	0,00 €/Einw.	10,00 €/Anl.	

Anlage 3

## Kosten-, Leistungsrechnung, Deponiegebühren

Kosten, Leistungen	Einheit	Kalkulation 2019 gesamt	Kostenträger			
			Asbesthaltige Abfälle	Dämmstoffe (Stein- u. Glaswolle)	Sonstige Abfälle	Ersatzbau- stoffe
Ablagerungskosten	Euro	788.846	67.145	204.121	180.032	337.548
Rückstellungen für Rekultivierung, Nachsorge	Euro	179.798	7.701	33.370	48.130	90.597
Umlagen (Infrastruktur, Eingangserfassung)	Euro	22.872	3.098	10.674	6.376	2.723
		<b>991.516</b>	<b>77.944</b>	<b>248.166</b>	<b>234.538</b>	<b>430.868</b>
Gebühreneinnahmen	Euro	991.516	77.944	248.166	234.538	430.868
Saldo		0	0	0	0	0

### Gebührenkalkulation, Deponiegebühren (Vollkosten)

Erforderliche Gebühreneinnahmen	Euro	991.516	77.944	248.166	234.538	430.868
Abfallmengen	t	20.200	900	1.300	6.000	12.000
Gebühr	Euro/t		86,60	190,90	39,09	35,91

### Gebührenkalkulation, Deponiegebühren (mit Umlage Ersatzbaustoffe)

Erforderliche Gebühreneinnahmen	Euro	991.516	103.845	374.664	273.007	240.000
Abfallmengen	t	20.200	900	1.300	6.000	12.000
Gebührenmaßstab und -satz	Euro/t		<b>115,38</b>	<b>288,20</b>	<b>45,50</b>	20,00

Gebührenkalkulation 2018 **111,58** **281,61** **41,02**